

Verband
deutscher Musikschulen e.V.



Die Musikschulen

in der Bundesrepublik Deutschland einschließlich Berlin-West

JAHRESBERICHT 1985

und Vergleichszahlen von 1972 - 1985

Herausgeber: Verband deutscher Musikschulen e.V. (VdM)

Vorstand: Prof. Diethard Wucher, Bonn (Vorsitzender);
Prof. Dr. Werner Probst, Bochum (Stellvertr. Vorsitzender);
Reinhart von Gutzeit, Bochum; Werner Mayer, Weilheim;
Peter Weiss, Hannover.

Bundesgeschäftsführer: Rainer Mehlig, Bonn

Dem Jahresbericht 1985 liegen als Quellen die Berichtsbogen von 701 Mitgliedschulen des Verbandes zugrunde.

Die Angaben beziehen sich auf den Stichtag 1. Januar 1985.

Nachdruck, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

V o r w o r t

Seit 1967 gibt der VdM regelmäßig Jahresberichte heraus, in denen Daten zur Situation der Musikschulen in der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) vorgestellt und Kommentare dazu abgegeben werden. Die erste Veröffentlichung dieser Art trug die Bezeichnung "Jahresbericht 1966".

Das mit den Jahresberichten vorgelegte Zahlenmaterial beruht auf den von den Mitgliedschulen des VdM zum Stichtag 1. Januar eines Jahres zusammengestellten statistischen Angaben und gibt ein in vielerlei Hinsicht interessantes Bild der Musikschularbeit in der Bundesrepublik wieder. Es ist nicht nur für die Musikschulen selbst eine interessante Dokumentation und gibt Möglichkeiten zum Vergleich, auch für Parlamentarier und Verwaltungsmitarbeiter der Länder und Kommunen dienen diese Materialien einer Orientierung über Situation und Probleme dieses Arbeitsbereichs.

Nicht zuletzt auf der Basis dieser seit Jahren vom VdM regelmäßig vorgelegten Daten wurden die Grundlagen dafür geschaffen, die sich in den Aussagen der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung in ihrem Ergänzungsplan "Musisch-kulturelle Bildung" zum Bildungsgesamtplan über Musikschulen und ihre Weiterentwicklung und im Gutachten der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) für ihre organisatorische Konsolidierung der Musikschule als einer kommunalen Aufgabe niedergeschlagen haben.

Seit 1984 verwendet das Statistische Bundesamt die Daten des VdM für seine zahlenmäßige Darstellung der Musikschulen in der Bundesrepublik Deutschland im jährlich erscheinenden "Statistischen Jahrbuch".

Im vorliegenden Jahresbericht sind auch Angaben aus verschiedenen früheren Jahresberichten zu vergleichenden Darstellungen zusammengefaßt, die bestimmte Entwicklungen und Tendenzen der Musikschularbeit aufzeigen.

Bonn, im April 1986



Prof. Diethard Wucher
Vorsitzender

I N H A L T

<u>I. Einleitung</u>	<u>Seite</u>
1. Jugend- und Volksmusikschulen 1924 - 1950	4
2. Der Verband deutscher Musikschulen e.V.	4
3. Zur Situation seit 1966	5
 <u>II. Struktur und Aufgaben der Musikschulen</u>	
1. Struktur	6
2. Ziel und Aufgaben	6
 <u>III. Umfragen und Denkschriften des Verbandes</u>	
1. Veröffentlichungen von 1960 - 1985	6
2. Jahresbericht 1985	7
 <u>IV. Ergebnis der Erhebung und Kommentare</u>	
1. Verteilung der Mitgliedschulen auf die Bundesländer	9
2. Träger der Musikschulen	11
3. Größe der Musikschulen nach Jahreswochenstunden	13
4. Stellenbeschreibung der Musikschulleiter	15
5. Beschäftigungsverhältnis der hauptamtlichen Musikschulleiter	17
6. Stellenbeschreibung der stellvertretenden Musikschulleiter	19
7. Beschäftigungsverhältnis der stellvertretenden Musikschulleiter	21
8. Erteilte Unterrichtsstunden des Musikschulleiters und des stellvertretenden Schulleiters (Pflichtstundenzahl des Musikschulleiters)	23
9. Beschäftigungsverhältnis der Lehrkräfte	25
10. Vergütung der vollbeschäftigten und teilbeschäftigten Lehrkräfte	27
11. Vergütung der vollbeschäftigten Lehrkräfte (Pflichtstundenzahl der vollbeschäftigten Lehrkräfte)	29
12. Vergütung der teilbeschäftigten Lehrkräfte (nach BAT)	31
13. Vergütung der teilbeschäftigten Lehrkräfte (nach VKA)	33
14. Vergütung der teilbeschäftigten Lehrkräfte (soweit nicht BAT/VKA)	35
15. Fachbereichsleiter, Bezirksleiter und Zweigstellenleiter	37
16. Stellenbeschreibung der Verwaltungsleiter	39
17. Verwaltungsmitarbeiter an den Musikschulen	41
18. Schülerzahl in verschiedenen Fächern (Sonstige Unterrichtsfächer an den Musikschulen)	43
19. Angaben zur Schülerzahl und Altersverteilung	45
20. Schülerzahlen Grundfächer	47

21. Schülerzahlen zum instrumentalen und vokalen Hauptfachunterricht	49
22. Wochenstunden in Grundfächern, Instrumentalfächern und Ergänzungsfächern	51
23. Veranstaltungen der Musikschulen und Mitwirkung bei Fremdveranstaltungen	53
24. Finanzierung der Musikschulen (Unterrichtsgebühren Grundfächer, Hauptfächer, Ensemble- und Ergänzungsfächer)	55
25. Verteilung der öffentlichen Mittel	57

V. Entwicklung und Tendenzen von 1972 - 1985

A. Mitgliedschulen im Verband deutscher Musikschulen 1960-1986	61
B. Finanzierung der Musikschulen 1972 - 1985	63
C. Schülerzahlen in Grundfächern, Hauptfächern und Ensemble- und Ergänzungsfächern 1972 - 1985	65
D. Schüler, Wochenstunden 1972 - 1985	67
E. Schülerzahlen zum instrumentalen und vokalen Hauptfachunterricht 1976 - 1985	70

I. Einleitung

1. Jugend- und Volksmusikschulen 1924 - 1950

Die außerschulische Musikerziehung lag bis etwa 1920 ausschließlich in den Händen der Privatmusiklehrer und der Konservatorien. Beide Formen der Musikunterweisung bewährten sich im Lauf eines halben Jahrhunderts als verlässliche Stützen der bürgerlichen Musikkultur. Zentrales Musikinstrument war in dieser Zeit das Klavier; etwa 70 % der Privatmusikerzieher waren Klavierlehrer oder -lehrerinnen.

Die Idee einer Musikschule für "Jugend und Volk" entstand auf dem Boden der Jugendmusikbewegung. 1924 veröffentlichte Fritz Jöde eine Schrift unter dem Titel "Musikschulen für Jugend und Volk - ein Gebot der Stunde". Seine Vorschläge leiteten eine erste Entwicklungsphase ein. Es wurden in einer Reihe von vorwiegend nord- und mitteldeutschen Großstädten "Volksmusikschulen" gegründet, die häufig den örtlichen Volkshochschulen angegliedert waren. Jöde selbst richtete 1923 eine erste "Jugendmusikschule" an der Charlottenburger Akademie für Kirchen- und Schulmusik ein.

Die wirtschaftliche Lage Deutschlands um 1930 hemmte die weitere Entwicklung der Jugend- und Volksmusikschulen. Wie andere Ideen der Jugendbewegung, so wurde auch diese nach 1933 von den damaligen staatlichen und halbstaatlichen Institutionen übernommen. Es kam zur Gründung vieler "Musikschulen für Jugend und Volk", deren inhaltliche und organisatorische Verfassung durch eine Vereinbarung zwischen den zuständigen Ministerien, dem Deutschen Gemeindetag und den Parteiorganisationen im Jahre 1938 festgelegt wurden.

Bis auf 13 hörten alle Musikschulen dieser Art 1945 auf zu bestehen.

Die Notwendigkeit, in der Bundesrepublik Deutschland einschließlich Berlin-West neue "Musikschulen für Jugend und Volk" auf breiter Grundlage aufzubauen, wurde durch eine im Jahre 1951 veröffentlichte Schrift von Wilhelm Twittenhoff "Neue Musikschulen" ausführlich begründet.

In Ergänzung hierzu erschien 1956 eine zweite Schrift unter dem Titel "Die Jugendmusikschule - Idee und Wirklichkeit" von Wilhelm Twittenhoff und Paul Friedrich Scherber; in ihr wurden die Erfahrungen der inzwischen erfolgten Entwicklung ausgewertet.

2. Der Verband deutscher Musikschulen e.V.

Um die Interessen der Musikschulen besser wahrnehmen und ihren Ausbau wirksamer fördern zu können, schlossen sich die im Jahre 1952 bestehenden Schulen zu dem "Verband der Jugend- und Volksmusikschulen e.V." zusammen. Der Verband gab bereits kurz nach seiner Gründung Richtlinien und Denkschriften heraus, die bei der Gründung und Einrichtung neuer Schulen ebenso wertvolle Hilfe leisteten wie bei dem Ausbau der bereits bestehenden. Neben der alljährlich stattfindenden Hauptarbeitstagung führte er Lehrgänge und Arbeitstagungen zur Weiterbildung von Schulleitern und Lehrkräften durch. Er nahm Beziehungen mit dem Deutschen Städtetag, dem Deutschen Städte- und Gemeindebund und dem Deutschen Landkreistag, sowie mit Länder- und Bundesministerien auf. Um den Erfahrungsaustausch der Schulleiter zu erleichtern und die Durchführung von Lehrgängen auf regionaler Ebene zu ermöglichen, vor allem aber um Zuschüsse von den Länderministerien zu erwirken, wurden die Mitgliedschulen in Landesverbände zusammengefaßt.

3. Zur Situation seit 1966

Im Jahre 1966 gab sich der Verband eine neue Satzung und einen neuen Namen; er heißt seitdem: Verband deutscher Musikschulen e.V. Gründer und langjähriger erster Vorsitzender des Verbandes war Dr. Wilhelm Twittenhoff; seit 1969 ist sein Nachfolger Prof. Diethard Wucher.

Der Verband gliedert sich in die 11 Landesverbände der Bundesländer: Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein. Das Schwergewicht mit 180 Musikschulen liegt in Baden-Württemberg, weitere Schwerpunkte setzen Bayern mit 172 und Nordrhein-Westfalen mit 161 Musikschulen.

Neben der Durchführung von Lehrgängen und Arbeitstagungen führt der Verband seit 1971 als zentrale Maßnahme in zweijährigem Abstand Musikschulkongresse durch, zuletzt 1985 als "Europäisches Musikfest der Jugend '85" in München.

Folgende Aufgabenschwerpunkte sind durch die Satzung des Verbandes vorgegeben:

1. Beratung der Musikschulen und ihrer Träger in Fragen der Planung und des fortlaufenden Betriebs
2. Wahrnehmung und Unterstützung gemeinsamer Belange der Musikschulen bei Behörden sowie bei Berufsverbänden und Organisationen des deutschen und internationalen Musiklebens
3. Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden, den Fachverbänden der allgemeinbildenden Schulen, den Ausbildungsstätten für Musikberufe sowie mit Laienmusikverbänden und anderen kulturellen Organisationen
4. Entwicklung von Strukturplänen und Rahmenlehrplänen sowie Richtlinien und Empfehlungen für pädagogische und organisatorische Angelegenheiten
5. Entwicklung von musikpädagogischen Modellen
6. Entwicklung und Umsetzung von Fort- und Weiterbildungskonzepten für Lehrkräfte und Leiter von Musikschulen, Förderung des Erfahrungsaustausches und Durchführung zentraler Veranstaltungen
7. Abschluß von Pauschalverträgen mit Urheber- und Leistungsschutzgesellschaften
8. Öffentlichkeitsarbeit
9. Pflege internationaler Beziehungen

Aufgrund all dieser Aktivitäten in den o. g. Aufgabenbereichen hat sich die Zahl der Mitgliedschulen in den letzten 10 Jahren von 400 Musikschulen auf 702 erhöht und ist die Schülerzahl von ca. 320 000 auf ca. 668 000 gestiegen.

II. Struktur und Aufgaben der Musikschulen

1. Struktur

Die Struktur einer Musikschule basiert auf dem Strukturplan des Verbandes deutscher Musikschulen, der vier Unterrichtsstufen vorsieht. Der Strukturplan wurde durch die Mitgliederversammlung des Verbandes im Jahre 1969 beschlossen und ist seit 1974 für alle Mitgliedschulen verbindlich.

Ebenfalls im Jahre 1969 wurden Rahmenlehrpläne für die meisten in den Musikschulen unterrichteten Fächer beschlossen und veröffentlicht, die seit 1970 verbindlich in Kraft gesetzt worden sind. Alle Lehrpläne werden regelmäßig überarbeitet.

Die Rahmenlehrpläne enthalten Richtlinien und Stoffangaben für die einzelnen Stufen. Jedem Lehrplan sind Literaturlisten mit Angabe der Schwierigkeitsgrade beigelegt.

Die Lehrpläne sollen den Lehrer zu planvoller, eigenschöpferischer Arbeit anregen. Grundsätzlich bleibt ihm dabei Freiheit in der Methode sowie in der Auswahl und Aufteilung des Lehrstoffes überlassen. Im übrigen sollte der Begabung des Schülers weitgehend entsprochen werden.

2. Ziel und Aufgabe

Ziel und Aufgabe der Musikschule werden im Strukturplan wie folgt umrissen:

Musikschulen sind Bildungseinrichtungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Ihre Aufgaben sind die musikalische Grundausbildung, die Heranbildung des Nachwuchses für das Laien- und Liebhabermusizieren, die Begabtenauslese und Begabtenförderung sowie die eventuelle Vorbereitung auf ein Berufsstudium.

In der Regel ist der Unterricht der Musikschule in vier Stufen gegliedert. Der Unterricht umfaßt mindestens ein Haupt- und ein Ergänzungsfach und wird je nach Fach und Stufe als Klassen-, Gruppen- oder Einzelunterricht erteilt. Die Unterrichtsziele und -inhalte der einzelnen Stufen und Fächer sind im Rahmenlehrplan festgelegt.

Da erst ein mehrjähriger kontinuierlicher Unterricht die Voraussetzung für befriedigende Ergebnisse bietet, sollen in der Regel alle Stufen durchlaufen werden. Das Überspringen der Grundstufe ist in Fällen besonderer Begabung möglich.

III. Umfragen und Denkschriften des Verbandes

1. Veröffentlichungen von 1960 - 1985

Im Frühjahr 1960 wurde eine erste Untersuchung über die Situation der Musikschulen durch den Verband der Jugend- und Volksmusikschulen durchgeführt. Ihr Ergebnis bildete die Grundlage für eine im September 1960 erschienene Denkschrift. Die Ergebnisse einer zweiten ähnlichen Untersuchung wurden 1963 veröffentlicht.

Aus den Erfahrungen, die bei diesen ersten Umfragen gesammelt wurden, entwickelte sich ein neuer Modus der Bestandsaufnahme: Zu Beginn eines jeden Kalenderjahres füllen die Mitgliedschulen einen Berichtsbogen aus, dessen Auswertung ein genaues Bild der Entwicklung und des Standes der Arbeit vermittelt. Die erste zusammenfassende Auswertung dieser Art erschien als "Jahresbericht 1966" Anfang des Jahres 1967; weitere entsprechende Veröffentlichungen erschienen in den folgenden Jahren.

2. Jahresbericht 1985

Dem hiermit vorgelegten Jahresbericht 1985 liegen 701 Berichtsbögen der Mitgliedschulen zugrunde, so daß die Auswertung ein nahezu vollständiges Bild der Gesamtsituation zum Erhebungszeitraum wiedergibt. Darüber hinaus werden in vergleichenden Darstellungen mit Zahlen aus den Vorjahren Entwicklungen und Tendenzen verdeutlicht.

Tabelle 1

Verteilung der Mitgliedschulen auf die Bundesländer

Landesverband	1. Januar 1980		1. Januar 1982		1. Januar 1984		1. Januar 1985		1. Januar 1986	
	Anzahl der MS	%	Anzahl der MS	%	Anzahl der MS	%	Anzahl der MS	%	Anzahl der MS	%
Baden-Württemberg	136	23,7	153	23,7	170	25,2	172	25,0	180	25,6
Bayern	133	23,2	156	24,1	166	24,6	174	25,3	172	24,5
Berlin	12	2,1	12	1,9	12	1,8	12	1,7	12	1,7
Bremen	2	0,4	2	0,3	2	0,3	2	0,3	2	0,3
Hamburg	2	0,4	2	0,3	2	0,3	2	0,3	2	0,3
Hessen	28	4,9	35	5,4	37	5,5	38	5,5	38	5,4
Niedersachsen	61	10,7	68	10,5	70	10,4	71	10,3	71	10,1
Nordrhein-Westfalen	146	25,5	160	24,7	157	23,3	159	23,1	161	22,9
Rheinland-Pfalz	26	4,5	31	4,8	32	4,7	32	4,6	35	5,0
Saarland	8	1,4	8	1,2	6	0,9	6	0,9	7	1,0
Schlesw.-Holstein	19	3,3	20	3,1	20	3,0	21	3,0	22	3,1
Bundesrepublik insgesamt	573	100	647	100	674	100	689	100	702	100

Zu Tabelle 1

Verteilung der Mitgliedschulen auf die Bundesländer

Die absolute Zahl der Musikschulen in der Bundesrepublik Deutschland und Berlin / West nimmt weiterhin zu.

So waren mit Stichtag 1. Januar 1986 insgesamt 702 Musikschulen Mitglied im VdM, was einen Zuwachs gegenüber dem Vorjahr von 1,9 % bedeutet. Wie schon in den Jahren zuvor liegt der zahlenmäßig größte Anteil der Musikschulen in den Bundesländern Baden-Württemberg, Bayern und Nordrhein-Westfalen. In diesen drei Bundesländern befinden sich 513 (73,0 %) aller Musikschulen.

Der Musikschulunterricht findet an 7.843 Unterrichtsstätten statt, von denen 438 eigene Gebäude der Musikschulen sind. Der überwiegende Teil der Unterrichtsstätten (52,4 %) liegt in den Bundesländern Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen, ebenso verhält es sich mit den eigenen Gebäuden. Auch hier sind mit 54,3 % mehr als die Hälfte auf diese beiden Bundesländer verteilt.

Seit Jahren leistet der Verband bei Gründung und Aufbau neuer Musikschulen wesentliche Hilfen. Er hat hierzu umfangreiche Unterlagen entwickelt, die Planung und Aufbau einer Musikschule erleichtern sollen. Diese Unterlagen sind in der Bundesgeschäftsstelle des Verbandes erhältlich und können dort angefordert werden.

Darüberhinaus stehen allen Verwaltungen und sonstigen Initiativen, die sich mit Planung und Aufbau einer Musikschule befassen, die nachfolgend genannten Vorsitzenden bzw. Vertreter der Landesverbände des Verbandes deutscher Musikschulen zur Verfügung.

Baden-Württemberg	Dr. Fritz Richert, Griegstr. 18, 7000 Stuttgart 1, Tel.: 0711/69 66 21
Bayern	Joseph Kraus, Karmeliterstr. 12, 8920 Schongau, Tel.: 08861/81 73
Berlin	Rüdiger Trantow, Grabertstr. 4, 1000 Berlin 41, Tel.: 030/79 04 23 81
Bremen	Hildegard Meyer, Osterdeich 17, 2800 Bremen, Tel.: 0421/70 10 46/47
Hamburg	Prof. Herbert Rühl, Schlebuschweg 13, 2000 Hamburg 80, Tel.: 040/7 21 47 06
Hessen	Gerhard Schroth, Hauptstr. 388, 6236 Eschborn 2, Tel.: 06173/6 61 10
Niedersachsen	Peter Weiß, Auf dem Lärchenberge 14c, 3000 Hannover, Tel.: 0511/34 50 78
Nordrhein-Westfalen	Johannes Read, Bilker Str. 11, 4000 Düsseldorf, Tel.: 0211/8 99-29 64
Rheinland-Pfalz	Karl-Heinz Naumann, Ludwigstr. 18, 6540 Simmern, Tel.: 06761/70 68
Saarland	Ewald Fischbach, Sulzbachtalstr. 126 6603 Sulzbach / Saar, Tel.: 06897/5 08-2 26/7
Schleswig-Holstein	Wolfgang Hosse, Große Str. 42, 2390 Flensburg, Tel.: 0461/2 61 12

Tabelle 2

Träger der Musikschulen

Landesverband	kommunal		e. V.		privat		insges.
	Musik- schulen	%	Musik- schulen	%	Musik- schulen	%	
Baden-Württemberg	102	56,7	78	43,3	-	-	180
Bayern	115	66,9	56	32,5	1	0,6	172
Berlin	12	100	-	-	-	-	12
Bremen	2	100	-	-	-	-	2
Hamburg	1	50,0	1	50,0	-	-	2
Hessen	6	15,8	32	84,2	-	-	38
Niedersachsen	36	50,7	35	49,3	-	-	71
Nordrhein-Westfalen	131	81,4	28	17,4	2	1,2	161
Rheinland-Pfalz	31	88,6	4	11,4	-	-	35
Saarland	5	71,4	2	28,6	-	-	7
Schleswig-Holstein	6	27,3	16	72,7	-	-	22
Bundesrepublik insgesamt	447	63,7	252	35,9	3	0,4	702

Zu Tabelle 2

Träger der Musikschulen

Tabelle 2 gibt Aufschluß über die Trägerschaft der Musikschulen. Die überwiegende Zahl der Musikschulen (447 Musikschulen) stehen unter kommunaler Trägerschaft, 252 Musikschulen haben einen eingetragenen Verein als Rechtsträger und 3 Musikschulen haben einen privaten Status.

Ein Vergleich der Trägerschaft zwischen den einzelnen Bundesländern zeigt, daß in einigen Bundesländern die e.V.-Schulen über dem Bundesdurchschnitt liegen, wie z. B. in Hessen mit 84,2% und in Schleswig-Holstein mit 72,7%. Andererseits liegen in Nordrhein-Westfalen mit 81,4% und in Rheinland-Pfalz mit 88,6% der überwiegende Teil der Musikschulen unter kommunaler Trägerschaft weit über dem Bundesdurchschnitt.

Der Verband deutscher Musikschulen empfiehlt im "Plan zum Ausbau der Musikschulen in der Bundesrepublik" zwar nach Möglichkeit eine kommunale Trägerschaft, jedoch ist bei dem relativ hohen Anteil von e.V.-Schulen zu berücksichtigen, daß nahezu alle derartigen Schulen von den Kommunen finanziell in ähnlicher Weise unterstützt werden.

Die Zuständigkeit der Kommunen für die Trägerschaft einer Musikschule ergibt sich aus dem Gutachten "Musikschule" der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt). Dort heißt es: "Die Musikschule zählt zum Aufgabenbereich der Gemeinden und Gemeindeverbände. Die Legitimation ergibt sich aus der Allzuständigkeit der Gemeinden."

Im Rahmen der kommunalen Aufgabensystematik handelt es sich bei der Musikschule um eine freiwillige Aufgabe, die jedoch aus dem Gesamtangebot kommunaler Bildungs- und Kultureinrichtungen ebenso wenig wegzudenken ist wie z.B. Theater und Bibliotheken.

Aufgrund eines Beschlusses der Mitgliederversammlung des Verbandes deutscher Musikschulen sind seit 1970 Richtlinien für die Mitgliedschaft im Verband in Kraft, die ausdrücklich eine Gemeinnützigkeit aller Musikschulen fordern und danach kommerziell arbeitende Musikschulen von einer Mitgliedschaft ausschließen.

Tabelle 3

Größe der Musikschulen nach Jahreswochenstunden

Landesverband	Wo.-Std. 1-50		Wo.-Std. 51-150		Wo.-Std. 151-300		Wo.-Std. 301-500		Wo.-Std. 501-1000		Wo.-Std. 1001-2000		Wo.-Std. 2001 u. >		MS insgesamt
Baden-Württ.	4	2,2%	31	17,2%	59	32,8%	42	23,3%	35	19,4%	8	4,4%	1	0,6%	180
Bayern	24	13,9%	58	33,5%	50	28,9%	24	13,9%	14	8,1%	2	1,1%	1	0,6%	173
Berlin	-	-	-	-	-	-	-	-	4	33,3%	7	58,3%	1	8,3%	12
Bremen	-	-	-	-	-	-	1	50%	-	-	-	-	1	50 %	2
Hamburg	-	-	-	-	1	50 %	-	-	-	-	-	-	1	50 %	2
Hessen	1	2,6%	8	21 %	15	39,5%	8	21,1%	5	13,2%	-	-	1	2,6%	38
Niedersachsen	-	-	9	12,7%	18	25,4%	24	33,8%	16	22,5%	3	4,2%	1	1,4%	71
Nordrh.-West.	4	2,5%	11	6,8%	39	24,2%	60	37,3%	34	21,1%	10	6,2%	3	1,9%	161
Rheinl.-Pf.	1	2,9%	1	2,9%	10	28,6%	17	48,6%	6	17,1%	-	-	-	-	35
Saarland	-	-	1	14,3%	-	-	5	71,4%	1	14,3%	-	-	-	-	7
Schles.-Holst.	2	9,1%	-	-	5	22,7%	6	27,3%	9	40,9%	-	-	-	-	22
Bundesrepublik insgesamt	36	5,1%	119	16,9%	197	28,0%	187	26,6%	124	17,6%	30	4,3%	10	1,4%	703

Zu Tabelle 3

Größe der Musikschulen nach Jahreswochenstunden

Die Größe einer Musikschule richtet sich in erster Linie nach den erteilten Wochenstunden. Die nebenstehende Tabelle zeigt die Verteilung der Musikschulen nach der Gesamtzahl der unterrichtenden Jahreswochenstunden. Der Schwerpunkt der Verteilung liegt in den Bereichen 151 - 300 und 301 - 500 Jahreswochenstunden. In diesen Bereich fallen 384 (54,6 %) Musikschulen. Auch ein Vergleich der Bundesländer untereinander zeigt, daß die überwiegende Zahl der Musikschulen auf die beiden zuvor genannten Bereiche verteilt ist. Musikschulen mit einer geringen Jahreswochenstundenzahl sind hauptsächlich in Bayern anzutreffen. Dort unterrichten 82 (47,4 %) Musikschulen bis 150 Jahreswochenstunden. Nur 10 (1,4 %) aller Musikschulen unterrichten mehr als 2.000 Jahreswochenstunden, davon sind allein 3 Musikschulen in Nordrhein-Westfalen ansässig.

Tabelle 4

Stellenbeschreibung der Musikschulleiter

Landesverband	Hauptamtlich besetzt		Nebenamtlich besetzt		Ehrenamtlich besetzt		Im Stellenplan nicht vorgesehen		Unbekannt/nicht besetzt		Insgesamt
Baden-Württemberg	134	74,4%	34	18,9%	8	4,4%	1	0,6%	3	1,7%	180
Bayern	94	54,3%	42	24,3	33	19,1%	1	0,6%	3	1,7%	173
Berlin	12	100,0%	-	-	-	-	-	-	-	-	12
Bremen	2	100,0%	-	-	-	-	-	-	-	-	2
Hamburg	2	100,0%	-	-	-	-	-	-	-	-	2
Hessen	22	57,9%	9	23,7%	5	13,2%	1	2,6%	1	2,6%	38
Niedersachsen	60	84,5%	5	7,0%	2	2,8%	3	4,2%	1	1,4%	71
Nordrhein-Westfalen	132	82,0%	18	11,2%	6	3,7%	-	-	5	3,1%	161
Rheinland-Pfalz	26	74,3%	3	8,6%	4	11,4%	1	2,9%	1	2,9%	35
Saarland	3	42,9%	3	42,9%	1	14,3%	-	-	-	-	7
Schleswig-Holstein	15	68,2%	5	22,7%	2	9,1%	-	-	-	-	22
Bundesrepublik insgesamt	502	71,4%	119	16,9%	61	8,7%	7	1,0%	14	2,0%	703

Zu Tabelle 4

Stellenbeschreibung der Musikschulleiter

An jeder Musikschule sollte ein hauptamtlich tätiger Schulleiter angestellt sein, da von seiner Wirksamkeit die Entwicklung der Schule entscheidend abhängt. Diese Forderung trifft auf 502 (71,4%) der dem VdM angeschlossenen Musikschulen zu, während 201 (28,6%) der Musikschulen keinen hauptamtlichen Schulleiter haben. An insgesamt 21 (3,0%) aller Musikschulen ist die Stelle des Schulleiters nicht besetzt, sei es, daß dies im Stellenplan nicht vorgesehen ist (1,0%) oder entsprechende Angaben in den ausgewerteten Berichtsbogen fehlten (2,0%).

Dennoch ist mit Genugtuung festzustellen, daß in den letzten 10 Jahren der Anteil der hauptamtlichen Leiter von 56,7% auf nunmehr 71,4% angestiegen ist.

In Bayern sind 33 (19,1%) der Schulleiter ehrenamtlich tätig; dies ist darauf zurückzuführen, daß in Bayern der Anteil kleinerer Sing- und Musikschulen mit geringer Schüler- und Wochenstundenzahl relativ groß ist.

Tabelle 5

Beschäftigungsverhältnis der hauptamtlichen Musikschulleiter

Landesverband	Angestellte nach BAT										Beamte nach Besoldungsgruppen						
	I	Ia	Ib	II	III	IVa	IVb	Va/b	Vc u.>	insges.	A16	A15	A14	A13	A12	A11	insges.
Baden-Württemberg	-	3	7	37	49	21	4	2	-	123	-	1	2	4	-	-	7
Bayern	-	1	1	11	17	20	27	2	-	79	-	1	3	3	-	1	8
Berlin	-	-	2	4	4	2	-	-	-	12	-	-	-	-	-	-	-
Bremen	-	1	-	1	-	-	-	-	-	2	-	-	-	-	-	-	-
Hamburg	1	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	1	-	-	-	-	1
Hessen	-	2	-	3	5	3	2	1	1	17	-	-	-	-	-	-	-
Niedersachsen	-	3	9	21	17	3	3	-	-	56	-	-	-	1	-	-	1
Nordrhein-Westfalen	-	10	15	42	31	9	2	1	-	110	3	6	1	4	-	-	14
Rheinland-Pfalz	-	-	-	13	9	-	2	-	-	24	-	-	1	1	-	-	2
Saarland	-	-	-	1	-	1	-	-	-	2	-	-	-	-	-	-	-
Schleswig-Holstein	-	-	2	3	4	-	-	-	-	9	-	-	2	-	1	1	4
Bundesrepublik insgesamt	1	20	36	136	136	59	40	6	1	435	3	9	9	13	1	2	37

Zu Tabelle 5

Beschäftigungsverhältnis der hauptamtlich tätigen Musikschulleiter

Die Konsolidierung der Arbeit einer Musikschule, die Qualität ihrer Arbeit und ihre Wirksamkeit hängen entscheidend vom gesicherten Beschäftigungsverhältnis des Leiters und der Lehrkräfte ab. Deshalb empfiehlt der Verband deutscher Musikschulen im "Plan zum Ausbau der Musikschulen in der Bundesrepublik" generell für jede Musikschule die Anstellung eines hauptamtlich tätigen Leiters.

Nach den uns vorliegenden Angaben sind an insgesamt 472 Musikschulen Musikschulleiter als Angestellte bzw. Beamte tätig. Davon ist die überwiegende Zahl der Musikschulleiter angestellt, nur 37 Leiter sind verbeamtet.

Der Schwerpunkt der Eingruppierung liegt weiterhin in den Vergütungsgruppen BAT II und BAT III. Leider werden noch immer einige Leiter schlechter als BAT IVa bezahlt.

Hinsichtlich des Beschäftigungsverhältnisses von Musikschulleitern hat der Verband deutscher Musikschulen Empfehlungen erarbeitet, die auf Anforderung von der Bundesgeschäftsstelle des Verbandes zur Verfügung gestellt werden (VdM 353).

Tabelle 6

Stellenbeschreibung der stellvertretenden Musikschulleiter

Landesverband	Hauptamtlich besetzt		Nebenamtlich besetzt		Ehrenamtlich besetzt		Nicht vorgesehen		Unbekannt/ nicht besetzt		Insgesamt
Baden-Württemberg	55	30,6%	9	5,0%	6	3,3%	66	36,7%	44	24,4%	180
Bayern	30	17,3 %	5	2,9%	17	9,8%	74	42,8%	47	27,2%	173
Berlin	-	-	-	-	-	-	10	83,3%	2	16,7%	12
Bremen	2	100,0%	-	-	-	-	-	-	-	-	2
Hamburg	2	100,0%	-	-	-	-	-	-	-	-	2
Hessen	4	10,5%	1	2,6%	3	7,9%	20	52,6%	10	26,3%	38
Niedersachsen	31	43,7%	2	2,8%	-	-	35	49,3%	3	4,2%	71
Nordrh.-Westfalen	74	46,0%	-	-	3	1,8%	52	32,3%	32	19,9%	161
Rheinland-Pfalz	6	17,1%	1	2,9%	-	-	19	54,3%	9	25,7%	35
Saarland	-	-	-	-	-	-	4	57,1%	3	42,9%	7
Schleswig-Holstein	4	18,2%	2	9,1%	-	-	13	59,1%	3	13,6%	22
Bundesrepublik insgesamt	208	29,6%	20	2,8%	29	4,1%	293	41,7%	153	21,8%	703

Zu Tabelle 6

Stellenbeschreibung der stellvertretenden Musikschulleiter

An 257 (36,5%) Musikschulen sind stellvertretende Musikschulleiter tätig, davon 208 (29,6%) hauptamtlich. 446 Musikschulen haben keinen stellvertretenden Leiter, wobei an 293 (41,7%) diese Stelle nicht vorgesehen ist.

Ein Vergleich der einzelnen Bundesländer zeigt, daß in Berlin an keiner Musikschule ein stellvertretender Leiter tätig ist, während in Nordrhein-Westfalen immerhin 74 (46,0%) und in Niedersachsen 31 (43,7%) Stellvertreterstellen hauptamtlich besetzt sind. Die mit 9,8% relativ hohe Zahl der ehrenamtlich besetzten Stellvertreterstellen in Bayern erklärt sich durch die große Anzahl kleinerer Sing- und Musikschulen.

Tabelle 7

Beschäftigungsverhältnis der stellvertretenden Musikschulleiter

Landesverband	Angestellte nach BAT								
	Ia	Ib	II	III	IVa	IVb	Va/b	Vc	insgesamt
Baden-Württ.	-	3	2	9	24	8	2	-	48
Bayern *	-	-	2	5	5	9	4	1	26
Berlin	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bremen	-	1	-	-	-	1	-	-	2
Hamburg	-	-	2	-	-	-	-	-	2
Hessen	-	-	-	-	2	1	-	-	3
Niedersachsen	-	-	3	10	7	7	4	-	31
Nordrh.-West.	1	2	16	28	18	8	1	-	74
Rheinl.-Pf.	-	-	-	-	1	5	-	-	6
Saarland	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schles.-Holst.	-	-	-	1	2	1	-	-	4
Bundesrepublik insgesamt	1 0,5%	6 3,1%	25 12,8%	53 27 %	59 30,1%	40 20,4%	11 5,6%	1 0,5%	196 100%

* Zwei stellvertretende Schulleiter sind in Bayern als Beamte in den Vergütungsgruppen A 13 und A 14 tätig.

Zu Tabelle 7

Beschäftigungsverhältnis der stellvertretenden Musikschulleiter

Zum Beschäftigungsverhältnis der stellvertretenden Musikschulleiter liegen von 198 Musikschulen Angaben vor. Demzufolge sind 196 Stellvertreter als Angestellte und 2 als Beamte an den Musikschulen. Der überwiegende Teil (57,1 %) der angestellten stellvertretenden Musikschulleiter wird nach den Vergütungsgruppen BAT III und BAT IVa bezahlt, nur 16,4 % haben eine bessere Vergütung. Lediglich in Bayern sind an 2 Musikschulen stellvertretende Leiter als Beamte in den Gruppen A 14 und A 13 tätig.

Hinsichtlich des Beschäftigungsverhältnisses des Schulleiters hat der VdM ebenfalls Empfehlungen erarbeitet, die auf Anforderung durch die Bundesgeschäftsstelle des Verbandes zur Verfügung gestellt werden (VdM 354).

Tabelle 8

Erteilte Unterrichtsstunden des Musikschulleiters und des stellvertretenden Schulleiters

Landesverband	Unterrichtsstunden Musikschulleiter				Unterrichtsstunden Stellvertreter			
	Anzahl Musiksch.	durchschn. Std.-Zahl	niedrigste Std.-Zahl	höchste Std.-Zahl	Anzahl Musiksch.	durchschn. Std.-Zahl	niedrigste Std.-Zahl	höchste Std.-Zahl
Baden-Württ.	118	13,9	1	37	52	22,1	2	32
Bayern	80	18,1	3	35	24	20,7	6	35
Berlin	6	7,3	4	12	-	-	-	-
Bremen	1	14	14	14	1	25,0	25	25
Hamburg	1	3,5	3,5	3,5	-	-	-	-
Hessen	11	11,7	4	20	3	23,3	18	30
Niedersachsen	56	12,0	3	26	29	20,5	6	30
Nordrhein-Westf.	100	11,8	1,5	26	57	20,0	7,5	30
Rheinland-Pf.	19	10,2	1	17	5	22,5	11,5	28
Saarland	1	10,0	10	10	-	-	-	-
Schles.-Holst.	9	10,7	4	28	3	22,7	15	28

Zu Tabelle 8

Erteilte Unterrichtsstunden des Musikschulleiters und des stellvertretenden Schulleiters

In den Empfehlungen zum Beschäftigungsverhältnis von Musikschulleitern (VdM 353) wird den Musikschulträgern eine Pflichtstundenzahl für Musikschulleiter vorgeschlagen.

Die Anzahl von Unterrichtsstunden, die der Leiter einer Musikschule neben seiner Leitungstätigkeit pflichtmäßig zu erteilen hat, ist abhängig von der Schulgröße. Diese wiederum orientiert sich an der Anzahl der insgesamt erteilten Wochenstunden Unterricht der Schule.

Die Pflichtstundenzahl der Schulleiter soll betragen:

bei Schulen

bis zu 196 Wochenstunden Unterricht	ca.	15 Wochenstunden
bis zu 336	"	ca. 10 Wochenstunden
bis zu 772	"	ca. 6 Wochenstunden
über 772	"	ca. 4 Wochenstunden

Diese Tabelle gibt in vielerlei Hinsicht Überblick über die Unterrichtsstunden des Schulleiters und seines Stellvertreters.

In den meisten Bundesländern liegen die durchschnittlich zu erteilenden Unterrichtsstunden des Musikschulleiters zwischen 10 und 14 Stunden. Eine Ausnahme stellt das Bundesland Bayern dar. Hier liegt die durchschnittliche Stundenzahl wesentlich höher, nämlich bei 18,1 Stunden. Dies resultiert daraus, daß gerade in Bayern mehrheitlich kleinere Sing- und Musikschulen bestehen. Die Spannbreite zwischen der niedrigsten und höchsten Unterrichtsstundenzahl ist sehr groß und erreicht an wenigen Musikschulen eine Größenordnung, die für eine Leitungstätigkeit auch an einer sehr kleinen Musikschule nicht angemessen ist (z.B. in Baden-Württemberg an 1 Musikschule mit 37 (!) Unterrichtsstunden und in Bayern an 1 Musikschule mit 35 Unterrichtsstunden). In den Stadtstaaten Berlin und Hamburg ist die durchschnittlich zu erteilende Stundenzahl merklich kleiner, da dort überwiegend größere Musikschulen bestehen.

Entsprechend den Empfehlungen für den Schulleiter werden für die stellvertretenden Musikschulleiter (VdM 354) folgende Pflichtstundenzahlen vorgeschlagen:

bei Schulen

bis zu 196 Wochenstunden Unterricht	ca.	21 Wochenstunden
bis zu 336	"	ca. 15 Wochenstunden
bis zu 772	"	ca. 9 Wochenstunden
über 772	"	ca. 6 Wochenstunden

Tabelle 9

Beschäftigungsverhältnis der Lehrkräfte

Landesverband	vollbeschäftigt	%	teilbeschäftigt	%	insgesamt	%
Baden-Württemberg	802	12,9	5.412	87,1	6.214	23,4
Bayern	359	10,1	3.189	89,9	3.548	13,4
Berlin	10	0,8	1.307	99,2	1.317	5,0
Bremen	52	22,8	176	77,2	228	0,9
Hamburg	6	1,1	519	98,9	525	2,0
Hessen	117	9,2	1.156	90,8	1.273	4,8
Niedersachsen	422	15,4	2.319	84,6	2.741	10,3
Nordrhein-Westfalen	1.126	14,2	6.817	85,8	7.943	30,0
Rheinland-Pfalz	99	7,1	1.296	92,9	1.395	5,2
Saarland	7	1,9	358	98,1	365	1,4
Schleswig-Holstein	75	7,8	884	92,2	959	3,6
Bundesrepublik insgesamt	3.075	11,6	23.433	88,4	26.508	100

Zu Tabelle 9

Beschäftigungsverhältnis der Lehrkräfte

Entsprechend der Zunahme der Musikschulen ist auch die Zahl der dort beschäftigten Lehrkräfte weiter angestiegen. Leider ist jedoch das Verhältnis von vollbeschäftigten und teilbeschäftigten Lehrkräften nahezu konstant geblieben. Noch immer sind 88,4 % aller Musikschullehrer teilbeschäftigt, nur 11,6 % sind vollbeschäftigt angestellt. Hier heißt es weiterhin für eine Verbesserung zu sorgen und anzustreben, ein ausgewogenes Verhältnis von vollbeschäftigten und teilbeschäftigten Musiklehrern zu erreichen. Seit Jahren weist der Verband deutscher Musikschulen darauf hin, daß für ca. 80 % aller zu erteilenden Wochenstunden an Musikschulen Planstellen eingerichtet sein sollten. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, müßte der Anteil der vollbeschäftigten Lehrkräfte mit Planstellen 50 % der insgesamt erforderlichen Lehrkräfte betragen, die andere Hälfte sollte teilbeschäftigt sein.

Eine stärkere Einbindung vollbeschäftigter Lehrkräfte sichert zudem die Kontinuität in der Durchführung des Musikschulprogramms und seiner Planung. Teilbeschäftigte Lehrkräfte wechseln häufig und sind an Schulveranstaltungen außerhalb ihres eigentlichen Unterrichts selten interessiert. Dadurch leidet die Qualität des Unterrichts. Häufiger Lehrerwechsel und mangelnde Unterrichtsqualität gehen zu Lasten der Schüler - sowohl in bezug auf ihre persönliche Entwicklung als auch im Hinblick auf ihre Leistung. Alle diese Gesichtspunkte führen zwangsläufig zu einem Absinken der Gesamtqualität der Musikschule.

Ein Vergleich der einzelnen Bundesländer untereinander zeigt, daß in Bremen immerhin schon 22,8 % aller Musiklehrer vollbeschäftigt sind, gefolgt von Niedersachsen mit 15,4 % und Nordrhein-Westfalen mit 14,2 %. Umgekehrt sind in Berlin mit 0,8 % und in Hamburg mit 1,1 % die wenigsten Musiklehrer vollbeschäftigt. Auch das Saarland hat mit 1,9 % einen verschwindend geringen Anteil vollbeschäftigter Lehrkräfte.

Tabelle 10

Vergütung der vollbeschäftigten und teilbeschäftigten Lehrkräfte

Landesverband	Vollbeschäftigte Lehrkräfte		Teilbeschäftigte Vergütung BAT		Lehrkräfte Vergütung VKA		Freie Vergütung		Insgesamt
		%		%		%		%	
Baden-Württemberg	802	12,9	397	6,4	2.347	37,8	2.668	42,9	6.214
Bayern	359	10,1	207	5,8	1.233	34,8	1.749	49,3	3.548
Berlin	10	0,8	29	2,2	555	42,1	723	54,9	1.317
Bremen	52	22,8	19	8,3	-	-	157	68,9	228
Hamburg	6	1,1	-	-	-	-	519	98,9	525
Hessen	117	9,2	7	0,6	19	1,5	1.130	88,8	1.273
Niedersachsen	422	15,4	187	6,8	817	29,8	1.315	48	2.741
Nordrhein-Westf.	1.126	14,2	192	2,4	4.734	59,6	1.891	23,8	7.943
Rheinland-Pfalz	99	7,1	26	1,9	468	33,5	802	57,5	1.395
Saarland	7	1,9	-	-	212	58,1	146	40,0	365
Schleswig-Holst.	75	7,8	28	2,9	373	38,9	483	50,4	959
Bundesrepublik insgesamt	3.075	11,6	1.092	4,1	10.758	40,6	11.583	43,7	26.508

Zu Tabelle 10

Vergütung der vollbeschäftigten und teilbeschäftigten Lehrkräfte

Diese Tabelle zeigt eine Übersicht über die Vergütung aller Lehrkräfte. 43,7 % der teilbeschäftigten Lehrkräfte werden nach frei vereinbarten Tarifen vergütet. Mehr als 40 % der Teilbeschäftigten werden nach den Richtlinien der Vereinigung Kommunaler Arbeitgeberverbände (VKA) bezahlt. Immerhin 1.092 teilbeschäftigte Lehrkräfte haben an einer Musikschule eine Planstelle, die anteilig nach BAT vergütet wird, insbesondere in Baden-Württemberg und in Bayern. In Hamburg erhalten alle teilbeschäftigten Lehrkräfte eine freie Vergütung, ebenfalls in Hessen, wo 88,8 % der teilbeschäftigten Musiklehrer derart vergütet werden. Sehr hoch ist in Nordrhein-Westfalen und im Saarland der Anteil der teilbeschäftigten Lehrer, die nach den VKA-Richtlinien bezahlt werden; in Nordrhein-Westfalen sind dies 59,6 % und im Saarland 58,1 %.

Tabelle 11

Vergütung der vollbeschäftigten Lehrkräfte

Landesverband	BAT II L	%	BAT III L	%	BAT IVa L	%	BAT IVb L	%	BAT Vb L	%	BAT Vc L	%	BAT VIu.> L	%	freie Verg. L	%	insgesamt
Baden-Württemberg	4	0,5	34	4,2	194	24,2	382	47,6	142	17,7	21	2,6	5	0,6	20	2,5	802
Bayern	2	0,6	3	0,8	36	10,0	128	35,7	109	30,4	36	10,0	7	1,9	38	10,6	359
Berlin	-	-	-	-	-	-	8	80,0	-	-	2	20,0	-	-	-	-	10
Bremen	-	-	-	-	7	13,5	32	61,5	13	25,0	-	-	-	-	-	-	52
Hamburg	-	-	-	-	-	-	3	50,0	-	-	-	-	-	-	3	50,0	6
Hessen	-	-	3	2,6	8	6,8	46	39,3	14	12,0	4	3,4	-	-	42	35,9	117
Niedersachsen	-	-	5	1,2	68	16,1	221	52,4	95	22,5	7	1,6	-	-	26	6,2	422
Nordrh.-Westf.	11	1,0	58	5,1	150	13,3	583	51,8	266	23,6	26	2,3	1	0,1	31	2,8	1.126
Rheinl.-Pfalz	-	-	2	2,0	6	6,1	30	30,3	42	42,4	4	4,0	-	-	15	15,2	99
Saarland	-	-	-	-	1	14,3	5	71,4	1	14,3	-	-	-	-	-	-	7
Schlesw.-Holst.	-	-	3	4,0	4	5,3	38	50,7	10	13,3	4	5,3	1	1,3	15	20,0	75
Bundesrepublik insgesamt	17	0,6	108	3,5	474	15,4	1476	48,0	692	22,5	104	3,4	14	0,4	190	6,2	3.075

L=Lehrkräfte

Zu Tabelle 11

Vergütung der vollbeschäftigten Lehrkräfte

Nach wie vor werden die meisten der vollbeschäftigten Lehrkräfte, nämlich 48,0 %, nach BAT IVb vergütet. Fast ein Drittel (32,5 %) dieser Musiklehrer werden jedoch schlechter bezahlt.

Beim Vergleich der Bundesländer untereinander fällt auf, daß in Hessen 35,9 % der Lehrer eine freie Vergütung erhalten und daß in Rheinland-Pfalz 42,4 % nach BAT Vb bezahlt werden.

Es ist einerseits erfreulich, daß bundesweit die Tendenz besteht, die Lehrkräfte einheitlich zu honorieren, andererseits darf jedoch nicht vergessen werden, daraufhin zu arbeiten, daß auch weiterhin neue, angemessen vergütete Planstellen einzurichten sind.

Die Pflichtstundenzahl der vollbeschäftigten Lehrkräfte liegt im Durchschnitt bei 28,9 Unterrichtsstunden.

Tabelle 12

Vergütung der teilbeschäftigten Lehrkräfte (soweit nach BAT bezahlt)

Landesverband	BAT II		BAT III		BAT IVa		BAT IV b		BAT Vb		BAT Vc		BAT VI		BAT VII		insgesamt	
	L	%	L	%	L	%	L	%	L	%	L	%	L	%	L	%	L	%
Baden-Württemb.	--	--	13	3,3	53	13,3	183	46,1	127	32,0	16	4,0	4	1,0	1	0,3	397	36,4
Bayern	--	--	--	--	5	2,4	104	50,2	74	35,8	16	7,7	4	1,9	4	1,9	207	18,9
Berlin	--	--	--	--	2	6,9	15	51,7	7	24,1	5	17,2	-	--	-	--	29	2,7
Bremen	--	--	--	--	--	--	6	31,6	13	68,4	--	--	-	--	-	--	19	1,7
Hamburg	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	-	--	-	--	--	--
Hessen	--	--	--	--	2	28,6	--	--	2	28,6	3	42,8	-	--	-	--	7	0,6
Niedersachsen	1	0,5	1	0,5	24	12,8	77	44,2	63	33,7	19	10,2	1	0,5	1	0,5	187	17,1
Nordrhein-Westf.	--	--	--	--	15	7,8	94	49,0	73	38,0	10	5,2	-	--	-	--	192	17,6
Rheinland-Pfalz	--	--	1	3,9	6	23,1	7	26,9	12	46,1	--	--	-	--	-	--	26	2,4
Saarland	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	-	--	-	--	--	--
Schleswig-Holst.	--	--	--	--	2	7,1	11	39,3	10	35,7	5	17,9	-	--	-	--	28	2,6
Bundesrepublik insgesamt	1	0,1	15	1,4	109	10,0	497	45,5	381	34,9	74	6,8	9	0,8	6	0,5	1.092	100

L = Lehrkräfte

Zu Tabelle 12

Vergütung der teilbeschäftigten Lehrkräfte
(soweit nach BAT bezahlt)

Insgesamt werden 1092 teilbeschäftigte Musiklehrer anteilig nach BAT bezahlt. Der prozentual höchste Anteil mit 36,4 % ist in Baden-Württemberg, während in Hamburg und im Saarland kein teilbeschäftigter Lehrer nach dem BAT vergütet wird. Innerhalb der acht Vergütungsgruppen - von BAT II bis BAT VII - über die sich die Vergütungen erstrecken, liegt der Schwerpunkt bei der Vergütungsgruppe BAT IVb. Nach dieser Vergütung werden 45,5 % der Lehrer bezahlt.

Tabelle 13

Vergütung der teilbeschäftigten Lehrkräfte nach VKA (DM/ wöchentlich)

Landesverband	77,07 DM		83,41 DM		86,45 DM		94,15 DM		insgesamt	
	L	%	L	%	L	%	L	%	L	%
Baden-Württemberg	762	32,5	1.104	47,0	337	14,4	144	6,1	2.347	21,8
Bayern	388	31,4	700	56,8	54	4,4	91	7,4	1.233	11,4
Berlin	73	13,2	238	42,9	74	13,3	170	30,6	555	5,2
Bremen	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
Hamburg	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
Hessen	4	21,1	15	78,9	--	--	--	--	19	0,2
Niedersachsen	276	33,8	463	56,7	34	4,1	44	5,4	817	7,6
Nordrhein-Westfalen	1.192	25,2	3.139	66,3	313	6,6	90	1,9	4.734	44,0
Rheinland-Pfalz	101	21,6	306	65,4	28	6,0	33	7,0	468	4,3
Saarland	78	36,8	131	61,8	3	1,4	--	--	212	2,0
Schleswig-Holstein	102	27,3	183	49,1	33	8,8	55	14,7	373	3,5
Bundesrepublik insgesamt	2.976	27,7	6.279	58,4	876	8,1	627	5,8	10.758	100

Zu Tabelle 13

Vergütung der teilbeschäftigten Lehrkräfte nach den Richtlinien der Vereinigung kommunaler Arbeitgeberverbände (VKA) (DM/wöchentlich)

Die in den ersten zwei Spalten der Tabelle angegebenen DM-Beträge (77,07 DM und 83,41 DM) sind die derzeit gültigen Sätze nach den VKA-Richtlinien.

Bei den Beträgen von 86,45 DM und 94,15 DM handelt es sich um die beiden höchsten Vergütungssätze der bis zum 31.12.1980 geltenden VKA-Richtlinien. Aufgrund der Bestandswahrung werden diese Sätze an den Musikschulen weitergezahlt, bis eine Angleichung der derzeit gültigen Sätze an die Höchstsätze erreicht ist.

Die Zahl der teilbeschäftigten Lehrkräfte, die nach den VKA-Richtlinien vergütet werden, nimmt zu und hat einen prozentualen Anteil von 47,9 % (im Vorjahr 45,1 %).

Im ganzen Bundesgebiet werden inzwischen 10.758 teilbeschäftigte Lehrkräfte nach den VKA-Richtlinien vergütet. Nordrhein-Westfalen hält mit 4.734 (44,0 %) Lehrkräften die Spitzenposition; in deutlichem Abstand folgt Baden-Württemberg mit 2.347 (21,8%) Lehrern.

Die überwiegende Zahl der Lehrkräfte (58,4 %) wird nach dem Jahreswochenstundensatz von 83,41 DM vergütet; 27,7 % der Lehrkräfte erhalten den niedrigsten Satz von 77,07 DM.

Tabelle 14

Vergütung der teilbeschäftigten Lehrkräfte (soweit nicht nach BAT bzw. VKA-Richtlinien bezahlt)

Landesverband	bis DM 55 L	%	DM 56-67 L	%	DM 68-74 L	%	DM 75-80 L	%	DM 81-86 L	%	DM 87-94 L	%	DM 95- L	%	insgesamt
Baden-Württemberg	78	2,9	176	6,6	422	15,8	614	23,0	587	22,0	494	18,5	297	11,1	2.668
Bayern	168	9,6	213	12,1	245	14,0	400	22,9	228	13,0	265	15,2	230	13,2	1.749
Berlin	115	15,9	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	608	84,1	723
Bremen	--	--	--	--	--	--	--	--	55	35,0	102	65,0	--	--	157
Hamburg	128	24,7	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	391	75,3	519
Hessen	67	5,9	48	4,2	63	5,6	220	19,5	185	16,4	338	29,9	209	18,5	1.130
Niedersachsen	44	3,3	142	10,8	163	12,4	469	35,7	179	13,6	255	19,4	63	4,8	1.315
Nordrhein-Westf.	100	5,3	338	17,9	365	19,3	590	31,2	264	14,0	154	8,1	80	4,2	1.891
Rheinland-Pfalz	11	1,4	123	15,3	95	11,8	132	16,5	143	17,8	81	10,1	217	27,1	802
Saarland	1	0,7	72	49,3	28	19,2	41	28,1	--	--	--	--	4	2,7	146
Schleswig-Holst.	3	0,6	52	10,8	70	14,5	71	14,7	127	26,3	56	11,6	104	21,5	483
Bundesrepublik insgesamt	715	6,2	1.164	10,0	1.451	12,5	2.537	21,9	1.768	15,3	1.745	15,1	2.203	19,0	11.583

Zu Tabelle 14

Vergütung der teilbeschäftigten Lehrkräfte, die nicht nach dem BAT bzw. den VKA-Richtlinien bezahlt werden

In dieser Tabelle wurde die Vergütung der teilbeschäftigten Lehrkräfte erfaßt, soweit sie sich nicht nach den VKA-Richtlinien bzw. nach dem BAT richtet. Um eine Vergleichbarkeit mit der Tabelle 13 zu erreichen, orientiert sich die Staffe-
lung der Vergütungsgruppen an den VKA-Richtlinien.

Generell ist festzustellen, daß die frei vergüteten Lehrkräfte in der Regel finanziell erheblich schlechter gestellt sind als ihre nach dem BAT bzw. den VKA-Richtlinien angestellten Kollegen. So werden mehr als die Hälfte (50,6 %) der Lehrkräfte in dieser Tabelle unterhalb von 81,- DM bezahlt.

In diesem Zusammenhang muß wiederum darauf verwiesen werden, daß alle Musikschulen, deren Träger eine Kommune und daher in der Regel Mitglied des zuständigen Kommunalen Arbeitgeberverbandes ist, grundsätzlich zur Anwendung der VKA-Richtlinien und damit auch der entsprechenden Jahreswochenstundensätze verpflichtet sind.

Ein Ausweichen auf eine freie Vergütung, um damit die Sätze der VKA-Richtlinien zu unterlaufen und so auf Kosten der Lehrkräfte Geld zu sparen, dürfte im Hinblick einer qualifizierten Arbeit mit entsprechenden Lehrkräften im Interesse der betroffenen Schüler nicht erfolgen.

Tabelle 15

Fachbereichsleiter, Bezirksleiter und Zweigstellenleiter an den Musikschulen

Landesverband	Fachbereichsleiter			Anzahl Musikschulen	Bezirksleiter		Anzahl Musikschulen	Zweigstellenleiter		
	Anzahl Musikschulen	Anzahl Fachbereichsleiter	durchschn. Stunden-nachlaß		Anzahl Musikschulen	Anzahl Bezirksleiter		durchschn. Stunden-nachlaß	Anzahl Musikschulen	Anzahl Zweigstellenleiter
Baden-Württ.	36	117	3,3	4	8	5,5	9	25	2,9	
Bayern	11	35	2,8	2	6	8	2	3	2	
Berlin	8	25	2	-	-	-	-	-	-	
Bremen	-	-	-	1	8	9	-	-	-	
Hamburg	1	3	3	-	-	-	-	-	-	
Hessen	9	20	3,7	1	3	10	2	2	1	
Niedersachsen	26	106	2,4	8	21	6,4	6	26	4,3	
Nordrhein-Westf.	47	155	3,4	12	46	6,3	11	28	4,6	
Rheinland-Pf.	7	22	4,7	2	3	3,5	1	1	2	
Saarland	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Schlesw.-Holst.	5	19	1	2	6	3	1	1	1	

Zu Tabelle 15

Fachbereichsleiter, Bezirksleiter und Zweigstellenleiter an den Musikschulen

Zum ersten Mal ist im vorliegenden Jahresbericht eine tabellarische Übersicht über Fachbereichs-, Bezirks- und Zweigstellenleiter gegeben.

Das Gutachten "Musikschule" der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) sagt, daß eine städtische Musikschule in Zweigstellen gegliedert sein kann. Die Zweigstellen sind organisatorisch Teil der städtischen Musikschule. In der Zweigstelle werden insbesondere Grund- und Unterstufe angeboten, um jungen Schülern den Weg zum zentral gelegenen Gebäude der Musikschule zu ersparen. In Großstädten können Zweigstellen in Bezirken zusammengefaßt werden.

An 150 Musikschulen sind 502 Fachbereichsleiter tätig; die meisten in Nordrhein-Westfalen (155) und in Baden-Württemberg (117). Nur an einer sehr geringen Zahl (32) Musikschulen sind Lehrkräfte als Bezirksleiter angestellt, nur 101 Lehrer an 32 Musikschulen. Ähnlich verhält es sich mit den Zweigstellenleitern, 86 Lehrer an 32 Musikschulen.

Der Verband deutscher Musikschulen hat zum Beschäftigungsverhältnis von Bezirks- und Zweigstellenleitern Empfehlungen (VdM 355) herausgegeben, die bei Bedarf bei der Bundesgeschäftsstelle des Verbandes angefordert werden können.

Tabelle 16

Stellenbeschreibung der Verwaltungsleiter

Landesverband	Hauptamtlich besetzt		Nebenamtlich besetzt		Ehrenamtlich besetzt		Im Stellenplan nicht vorgesehen		Unbekannt/ nicht besetzt		Insgesamt
Baden-Württemberg.	47	26,1%	24	13,3%	11	6,1%	65	36,1%	33	18,3%	180
Bayern	15	8,7%	9	5,2%	16	9,2%	121	69,9%	12	6,9%	173
Berlin	2	16,7%	-	-	-	-	8	66,6%	2	16,7%	12
Bremen	1	50,0%	-	-	-	-	1	50,0%	-	-	2
Hamburg	2	100,0%	-	-	-	-	-	-	-	-	2
Hessen	5	13,2%	5	13,2%	4	10,5%	16	42,1%	8	21,0%	38
Niedersachsen	15	21,1%	1	1,4%	2	2,8%	52	73,2%	1	1,4%	71
Nordrhein-Westf.	35	21,7%	8	5,0%	8	5,0%	84	52,2%	26	16,1%	161
Rheinland-Pf.	6	17,1%	2	5,7%	2	5,7%	22	62,9%	3	8,6%	35
Saarland	2	28,6%	-	-	1	14,3%	4	57,1%	-	-	7
Schlesw.-Holst.	5	22,7%	2	9,1%	1	4,5%	9	40,9%	5	22,7%	22
Bundesrepublik insgesamt	135	19,2%	51	7,3%	45	6,4%	382	54,3%	90	12,8%	703

Zu Tabelle 16

Stellenbeschreibung der Verwaltungsleiter

Zum ersten Mal werden in diesem Jahresbericht über die angestellten Verwaltungsleiter Zahlen veröffentlicht.

Nach den zur Auswertung vorliegenden Angaben sind an 231 (32,9%) Musikschulen Verwaltungsleiterstellen eingesetzt. Davon sind 135 (19,2%) hauptamtlich tätig. An den meisten Musikschulen jedoch ist die Stelle des Verwaltungsleiters nicht vorgesehen bzw. nicht besetzt. Dies ist an insgesamt 472 (67,1%) Musikschulen der Fall.

Ein Vergleich der einzelnen Bundesländer zeigt, daß in Baden-Württemberg mit 45,5% relativ viele Verwaltungsleiterstellen eingerichtet sind, davon sind an 47 (26,1%) Musikschulen die Stellen hauptamtlich besetzt. In Bayern ist die Stelle eines Verwaltungsleiters an 133 (76,8%) Musikschulen nicht vorgesehen.

Tabelle 17

Verwaltungsmitarbeiter an den Musikschulen

Landesverband	Sachbe- arbeiter		Buch- halter		Schreib- kräfte		Sonstige		Insgesamt	
Baden-Württ.	101	48,3%	27	12,9%	68	32,5%	13	6,2%	209	23,0%
Bayern	61	43,9%	21	15,1%	50	36,0%	7	5,0%	139	15,3%
Berlin	18	52,9%	-	-	12	35,3%	4	11,8%	34	3,7%
Bremen	5	83,3	-	-	1	16,7%	-	-	6	0,7%
Hamburg	4	44,4%	2	22,2%	2	22,2%	1	11,1%	9	1,0%
Hessen	18	40,0%	11	24,4%	13	28,9%	3	6,7%	45	5,0%
Niedersachsen	59	52,2%	12	10,6%	26	23,0%	16	14,2%	113	12,4%
Nordrhein-Westf.	159	60,2%	19	7,2%	75	28,4%	11	4,2%	264	29,1%
Rheinland-Pfalz	34	64,1	2	3,8%	15	28,3%	2	3,8%	53	5,8%
Saarland	8	80,0%	-	-	2	20,0%	-	-	10	1,1%
Schlesw.-Holst.	21	80,8%	2	7,7%	3	11,5%	-	-	26	2,9%
Bundesrepublik insgesamt	488	53,7%	96	10,6%	267	29,4%	57	6,3%	908	100 %

Zu Tabelle 17

Verwaltungsmitarbeiter an den Musikschulen

Auch die Zahlen zu Verwaltungsmitarbeitern an Musikschulen werden in diesem Jahresbericht erstmals vorgestellt.

An den Mitgliedschulen des VdM sind 908 Verwaltungsmitarbeiter beschäftigt. Davon sind 488 (53,7 %) als Sachbearbeiter angestellt und 267 (29,4 %) als Schreibkraft tätig. Einen eigenen Buchhalter haben 96 (10,6 %) Musikschulen.

Bei den einzelnen Bundesländern liegen Nordrhein-Westfalen (29,1 %) und Baden-Württemberg (23,0 %) an vorderster Front. In diesen zwei Bundesländern sind mehr als die Hälfte (52,1 %) aller Verwaltungsmitarbeiter beschäftigt.

Tabelle 18

Schülerzahlen in verschiedenen Fächern

Landesverband	Grundfächer	%	Instrum. und vokaler Unterr.	%	Ensemble- und Ergänzungsfächer	%	insgesamt	%
Baden-Württemb.	31.298	20,4	92.026	59,9	30.336	19,7	153.660	23,0
Bayern	27.705	25,5	62.131	57,1	18.882	17,4	108.718	16,3
Berlin	5.186	18,7	14.224	51,2	8.349	30,1	27.759	4,1
Bremen	1.090	18,6	3.565	61,0	1.191	20,4	5.846	0,9
Hamburg	1.429	18,2	5.704	72,6	719	9,2	7.852	1,2
Hessen	6.207	22,3	18.318	65,9	3.265	11,8	27.790	4,1
Niedersachsen	15.494	19,5	46.722	58,7	17.383	21,8	79.599	11,9
Nordrh.-Westf.	47.809	23,8	108.195	53,9	44.748	22,3	200.752	30,1
Rheinland-Pfalz	8.143	25,5	18.245	57,1	5.563	17,4	31.951	4,8
Saarland	842	18,7	3.155	70,2	496	11,0	4.493	0,7
Schleswig-Holst.	3.467	17,6	12.714	64,8	3.452	17,6	19.633	2,9
Bundesrepublik insgesamt	148.670	22,3	384.999	57,6	134.384	20,1	668.053	100

Zu Tabelle 18

Schülerzahl in verschiedenen Fächern

Diese Tabelle gliedert die Gesamtschülerzahl nach Grundfächern, instrumental und vokalen Hauptfächern sowie den diesen begleitenden Ensemble- und Ergänzungsfächern auf. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß Schüler der Musikschule in der Regel auch in mehreren Fächern gleichzeitig Unterricht erhalten sollen und erhalten können.

Es ist ein geringer prozentualer Rückgang der Schülerzahl bei den instrumental und vokalen Hauptfächern festzustellen, während die Grundfächer und auch die Ensemble- und Ergänzungsfächer einen Zuwachs zu verzeichnen haben. Mit Ausnahme von Bremen ist bei allen anderen Bundesländern ein Zuwachs der Gesamtschülerzahl zu erkennen.

An 224 Musikschulen wird das Unterrichtsfach Jazz angeboten und von insgesamt 4.071 Schülern wahrgenommen. Die Schwerpunkte dieses Angebots liegen in Nordrhein-Westfalen mit 70 Musikschulen sowie in Baden-Württemberg mit 48 Musikschulen. Tanz und Ballett als Unterrichtsfach hat in 119 Musikschulen Aufnahme in das Unterrichtsangebot gefunden, und an 35 Musikschulen ist das Darstellende Spiel in den Fächerkanon aufgenommen worden.

Die Palette der "sonstigen" Unterrichtsfächer an den Musikschulen ist sehr reichhaltig und erstreckt sich von der Musikgeschichte, Harmonielehre, Eltern-Kind-Gruppe, Fanfarengruppe über Musicals, Dixieland Musik, elektronische Musik bis zur Kinderschauspielschule, Musik als Kommunikationshilfe und der Spielstube in Zusammenarbeit mit dem Kinderschutzbund.

An insgesamt 12 Musikschulen wird das Unterrichtsfach "Bildnerisches Gestalten und Malen" angeboten, 4 Musikschulen bieten "Musiktherapie" an und an weiteren 4 Musikschulen wird "Musik mit Behinderten" unterrichtet.

Angaben zur Schülerzahl und Altersverteilung

Landesverband	Gesamt	Elementarbereich unter 6 Jahren	Primarbereich 6-9 J.	Sekundarbereich I 10-14 J.	Sekundarbereich II 15-18 J.	Erwachsene					
		%	%	%	%	%					
Baden-Württemberg	128.058	15.779	12,3	36.054	28,1	44.653	34,9	26.334	20,6	5.238	4,1
Bayern	82.115	7.242	8,8	26.230	31,9	29.784	36,3	12.463	15,2	6.396	7,8
Berlin	27.670	3.730	13,5	5.225	18,9	7.016	25,3	4.921	17,8	6.778	24,5
Bremen	5.115	340	6,6	900	17,6	284	5,6	3.528	69,0	63	1,2
Hamburg	8.161	362	4,4	2.038	25,0	2.973	36,4	2.368	29,0	420	5,1
Hessen	25.590	3.729	14,6	6.455	25,2	8.691	34,0	4.770	18,6	1.945	7,6
Niedersachsen	67.169	7.465	11,1	19.853	29,6	25.360	37,8	11.434	17,0	3.057	4,5
Nordrhein-Westfalen	158.092	18.491	11,7	42.822	27,1	54.996	34,8	33.038	20,9	8.745	5,5
Rheinland-Pfalz	28.032	4.566	16,3	8.469	30,2	9.358	33,4	4.427	15,8	1.212	4,3
Saarland	4.096	625	15,3	959	23,4	1.358	33,1	871	21,3	283	6,9
Schleswig-Holstein	17.788	1.823	10,2	4.192	23,6	7.400	41,6	3.175	17,8	1.198	6,7
Bundesrepublik insgesamt	551.886	64.152	11,6	153.197	27,8	191.873	34,8	107.329	19,4	35.335	6,4

Zu Tabelle 19

Angaben zur Schülerzahl und Altersverteilung

Die Tabelle gibt Aufschluß über die Schülerzahlen sowie die Altersverteilung der Schüler an den Musikschulen. Bei der Berechnung der Gesamtschülerzahl wurde jeder Schüler nur einmal berücksichtigt, obwohl ein Großteil der Schüler mehrfach unterrichtet wird.

Nach wie vor ist ein Zuwachs der Gesamtschülerzahl zu verzeichnen. Innerhalb der einzelnen Bereiche dieser Tabelle sind jedoch unterschiedliche Entwicklungen festzustellen. Außer dem Sekundarbereich I haben alle anderen Bereiche einen mehr oder weniger großen Zuwachs zu verzeichnen. Ein Rückgang sowohl bei den absoluten Zahlen als auch beim prozentualen Anteil um 2,2 % im Vergleich zur Vorjahresehebung hat sich im Sekundarbereich I, der Altersgruppe von 10 - 14 Jahren, der jedoch durch "Zuwachs" in den anderen Bereichen mehr als ausgeglichen werden konnte, eingestellt.

Weiterhin sind auf die Bundesländer Nordrhein-Westfalen (28,6%) und Baden-Württemberg (23,2%) mehr als die Hälfte aller Schüler verteilt, wobei Nordrhein-Westfalen, von der absoluten Zahl her gesehen, mit fast 10.000 weiteren Schülern im Vergleich zur vorigen Erhebung den größten Zuwachs hat.

An 588 (83,8%) der Musikschulen besteht keine Altersbegrenzung, die über eine Aufnahme an der Musikschule entscheidet. Lediglich 16,2 % aller Musikschulen verfügen über dieses Zulassungskriterium, wobei an den Musikschulen in Baden-Württemberg diese Reglementierung mit 25,6 % - immerhin ein Viertel aller Musikschulen - am häufigsten auftritt. Daher erklärt sich der Anteil von 4,1 % von Erwachsenen an den Musikschulen Baden-Württembergs. Keine derartige Beschränkung wird von den Musikschulen in Berlin und im Saarland auferlegt.

Tabelle 20

Schülerzahl der Grundfächer

Landesverband	Musikalische Früherziehung VdM-Curriculum		Früherziehung andere Konzepte		Musikalische Grundausbildung		Singklassen		Schülerzahl insgesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Baden-Württemberg	11.071	35,4	6.587	21,0	12.392	39,6	1.248	4,0	31.298	21,0
Bayern	5.824	21,0	3.631	13,1	10.750	38,8	7.510	27,1	27.705	18,6
Berlin	1.411	27,2	1.696	32,7	1.777	34,3	302	5,8	5.186	3,5
Bremen	388	35,6	-	-	702	64,4	-	-	1.090	0,7
Hamburg	262	18,3	90	6,3	1.077	75,4	-	-	1.429	1,0
Hessen	2.234	36,0	1.896	30,5	1.817	29,3	260	4,2	6.207	4,2
Niedersachsen	4.724	30,5	2.782	18,0	7.586	49,0	401	2,5	15.494	10,4
Nordrh.-Westfalen	15.291	32,0	5.490	11,5	25.879	54,1	1.149	2,4	47.809	32,2
Rheinland-Pfalz	4.006	49,2	760	9,3	3.078	37,8	299	3,7	8.143	5,5
Saarland	793	94,2	-	-	34	4,0	15	1,8	842	0,6
Schleswig-Holstein	2.018	58,2	518	14,9	888	25,6	43	1,2	3.467	2,3
Bundesrepublik insgesamt	48.022	32,3	23.441	15,8	65.980	44,4	11.227	7,5	148.670	100,0

Zu Tabelle 20

Schülerzahlen Grundfächer

Im Vergleich zur Vorjahreserhebung ist die Gesamt-Schülerzahl in den Grundfächern um 5,1 % auf nunmehr 148.670 Schüler gestiegen.

Mit 48,1 % hat die Musikalische Früherziehung den größten Anteil an den Grundfächern, und ständig steigende Schülerzahlen belegen die Attraktivität dieses Angebots.

Eine Berechnung hat ergeben, daß etwa 6 % aller 4- bis 6jährigen Kinder in der Bundesrepublik die Musikalische Früherziehung besuchen.

Während auch die Schülerzahl in den Singklassen wächst und nunmehr einen Anteil von 7,5 % in den Grundfächern einnimmt, ist die Schülerzahl bei der Musikalischen Grundausbildung weiterhin rückläufig. Nach der vorliegenden Erhebung nehmen 65.980 Schüler (44,4 %) daran teil, während dieser Anteil bei der vorjährigen Erhebung noch bei 48,2 % lag.

An insgesamt 628 Mitgliedschulen des VdM wird mittlerweile die Musikalische Früherziehung unterrichtet, davon an 460 Musikschulen das VdM-Curriculum, an 168 Musikschulen ein anderes Unterrichtsmodell.

Tabelle 21

Schülerzahlen zum instrumentalen und vokalen Hauptfachunterricht

Fach	Gesamt- schülerzahl	%	Einzelunterricht	%	2 - 3 Schüler	%	4 Schüler und mehr	%
Violine	26.392	6,7	20.893	79,2	5.289	20,0	210	0,8
Viola	1.477	0,4	1.323	89,6	154	10,4	---	---
Violoncello	7.633	1,9	6.642	87,0	982	12,9	9	0,1
Kontrabaß	880	0,2	775	88,1	105	11,9	---	---
Gambe/ Fidel	306	0,1	199	65,0	72	23,5	35	11,4
Blockflöte	92.642	23,6	13.663	14,7	31.749	34,3	47.230	51,0
Querflöte	19.063	4,9	13.105	68,8	5.666	29,7	292	1,5
Oboe	1.827	0,5	1.607	88,0	220	12,0	---	---
Fagott	841	0,2	760	90,4	81	9,6	---	---
Klarinette	12.255	3,1	7.701	62,8	4.355	35,5	199	1,6
Saxophon	2.872	0,7	2.095	73,0	727	25,3	50	1,7
Horn	2.672	0,7	2.039	76,3	564	21,1	69	2,6
Trompete	11.031	2,8	7.007	63,5	3.657	33,2	367	3,3
Posaune	2.355	0,6	1.695	72,0	615	26,1	45	1,9
andere Blechbläser	1.112	0,3	730	65,7	337	30,3	45	4,0
Klavier	100.096	25,5	72.591	72,5	26.857	26,8	648	0,7
Cembalo	802	0,2	100	12,5	638	79,5	64	8,0
Orgel sacr.	1.319	0,3	993	75,3	289	21,9	37	2,8
E-Organ	9.810	2,5	4.597	46,9	3.576	36,4	1.637	16,7
Akkordeon	25.285	6,4	7.099	28,1	12.886	51,0	5.300	20,9
Gitarre	53.615	13,7	17.410	32,5	26.525	49,5	9.680	18,0
Mandoline	647	0,2	235	36,3	305	47,1	107	16,5
Harfe	370	0,1	302	81,6	43	11,6	25	6,8
Zither	1.070	0,3	509	47,6	464	43,3	97	9,1
Hackbrett	1.409	0,4	464	32,9	806	57,2	139	9,9
Schlagzeug	7.387	1,9	4.488	60,8	2.632	35,6	267	3,6
Sologesang	3.015	0,8	2.429	80,6	392	13,0	194	6,4
Sonstiges	3.782	1,0	596	15,8	738	19,5	2.448	64,7
Bundesrepublik insgesamt	391.965	100	192.047	49,0	130.724	33,4	69.194	17,6

Zu Tabelle 21

Schülerzahlen zum instrumentalen und vokalen Hauptfachunterricht

Aus dieser Tabelle ist die Verteilung der Schüler auf die einzelnen Instrumentalfächer ersichtlich. Interessant sind dabei nicht nur die absoluten Zahlen, sondern auch die Feststellung, welchen prozentualen Anteil die jeweiligen Instrumente am Unterricht der Musikschulen erreichen und wie das Verhältnis von Einzel- und Gruppenunterricht zueinander ist.

Den stärksten Schüleranteil hat das Klavier mit 25,5 %, gefolgt von der Blockflöte mit 23,6 %, der Gitarre mit 13,7 % und der Violine mit 6,7 %, die das Akkordeon nunmehr in der Rangfolge der Instrumente überholt hat. Die übrigen Instrumente haben ihren prozentualen Anteil gegenüber der letzten Erhebung kaum verändert. Fast die Hälfte (49,0 %) aller Schüler erhalten Einzelunterricht in ihrem Hauptfach. Dieser Anteil ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen, nicht nur insgesamt, sondern auch bei den einzelnen Instrumenten.

Tabelle 22

Wochenstunden in Grundfächern - Instrumentalfächern - Ergänzungsfächern

Landesverband	Grund-fächer	%	Instrumentale und vokale Hauptfächer	%	Ensemble- und Ergänzungsfächer	%	insgesamt	%
Baden-Württemberg	4.535	6,4	62.424	88,1	3.906	5,5	70.865	25,1
Bayern	3.606	9,0	33.736	84,6	2.523	6,3	39.865	14,1
Berlin	625	4,1	13.438	87,8	1.241	8,1	15.304	5,4
Bremen	250	10,0	2.097	83,5	163	6,5	2.510	0,9
Hamburg	185	4,4	3.676	87,7	329	7,9	4.190	1,5
Hessen	811	6,4	11.310	89,3	540	4,3	12.661	4,5
Niedersachsen	2.298	7,3	27.006	85,3	2.345	7,4	31.649	11,2
Nordrhein-Westfalen	6.947	8,6	68.321	84,8	5.327	6,6	80.595	28,6
Rheinland-Pfalz	1.268	10,0	10.711	84,5	697	5,5	12.676	4,5
Saarland	127	4,7	2.463	92,0	87	3,2	2.677	1,0
Schleswig-Holstein	486	5,3	8.153	89,3	490	5,4	9.129	3,2
Bundesrepublik insgesamt	21.138	7,5	243.335	86,2	17.648	6,3	282.121	100

Zu Tabelle 22

Wochenstunden in Grundfächern, Instrumentalfächern und Ergänzungsfächern

Die Wochenstundenzahl einer Musikschule ist in vielerlei Hinsicht von Bedeutung. So orientieren sich an ihr z.B. die Gesamtkosten sowie die Unterrichtsgebühren und die Leitervergütungen.

Insgesamt ist die Wochenstundenzahl im Vergleich zur letztjährigen Erhebung um mehr als 10.000 gestiegen und liegt jetzt bei 282.121.

Die prozentuale Verteilung der Wochenstunden hat sich kaum verändert. Der Anteil der Wochenstunden für die Hauptfächer hat sich um 0,5 % verringert und beträgt 86,2 %. Entsprechend gestiegen sind die Anteile der Grundfächer (7,5 %) und der Ensemble- und Ergänzungsfächer (6,3 %).

Tabelle 23

Veranstaltungen der Musikschulen und Mitwirkung bei Fremdveranstaltungen

Landesverband	Veranstaltungen der Musikschulen			Mitwirkung bei Fremdveranstaltungen			Besucher insgesamt
	Teilnehmer	Besucher	Veranstaltungen	Teilnehmer	Besucher	Veranstaltungen	
Baden-Württemberg	85.321	417.660	4.410	22.676	217.507	1.863	635.167
Bayern	100.120	283.916	2.698	19.505	348.973	1.442	632.889
Berlin	13.580	83.827	757	4.289	407.204	256	491.031
Bremen	5.210	20.570	181	1.295	5.500	50	26.070
Hamburg	292	1.450	35	146	1.000	3	2.450
Hessen	11.453	57.892	591	3.653	57.875	311	115.767
Niedersachsen	47.337	230.391	2.869	14.990	153.849	1.052	384.240
Nordrhein-Westf.	90.843	462.170	5.262	36.712	405.522	2.092	867.692
Rheinland-Pf.	14.983	63.120	838	3.056	54.504	342	117.624
Saarland	1.302	5.975	72	210	3.500	31	9.475
Schlesw.-Holst.	10.782	47.385	592	2.476	31.200	204	78.585
Bundesrepublik insgesamt	381.223	1.674.356	18.305	109.008	1.686.634	7.646	3.360.990

Zu Tabelle 23

Veranstaltungen der Musikschulen und Mitwirkung bei Fremdveranstaltungen

Erstmalig erscheint in diesem Jahresbericht 1985 eine Aufstellung über die Anzahl der Musikschulveranstaltungen, die mitwirkenden Schüler und über die Teilnahme an sog. "Fremdveranstaltungen". Die in der Tabelle aufgezeigten Zahlen verdeutlichen beeindruckend, wie die Musikschularbeit in die Öffentlichkeit hineinwirkt.

So waren über 3,3 Millionen Menschen als Zuhörer an öffentlichen Veranstaltungen beteiligt. Die außerordentlich hohe Zahl ist ein Indiz für ein breites Interesse der Öffentlichkeit an der Arbeit der Musikschulen und deren Aktivitäten, zeigt gleichzeitig aber auch ein Öffnen der Musikschule und eine Einbeziehung der Öffentlichkeit in die Musikschularbeit.

Bei den eigenen Veranstaltungen der Musikschulen hatten die Schülervorspiele die meisten Besucher, gefolgt von den Orchesterkonzerten und den Spielkreisen und Instrumentalgruppen. Ebenso verhält es sich bei den Veranstaltungsarten. Auch hier liegen die Schülervorspiele an vorderster Stelle, noch vor den Veranstaltungen der Spielkreise und Instrumentalgruppen.

Tabelle 24

Finanzierung der Musikschulen

Landesverband	A u s g a b e n			D M			Gesamtetat DM	E i n n a h m e n			DM	Sonstige Einnahmen		%
	Personalkosten Pädagogen	%	Verwaltung	%	Sachkosten	%		Unterrichts- gebühren	%	Öffentliche Mittel		Einnahmen	%	
Baden-Württ.	101.401.475	81,6	7.358.227	5,9	15.466.770	12,5	124.226.472	61.186.665	49,2	61.313.054	49,4	1.726.753	1,4	
Bayern	54.972.130	84,5	3.242.047	5,0	6.834.556	10,5	65.048.733	30.653.728	47,1	33.437.986	51,4	957.019	1,5	
Berlin	14.605.764	77,2	3.408.266	18,0	907.919	4,8	18.921.949	10.043.504	53,0	8.872.550	46,9	5.895	0,1	
Bremen	4.646.628	90,1	279.853	5,4	228.789	4,5	5.155.270	1.922.342	37,3	3.225.935	62,6	6.993	0,1	
Hamburg	7.539.985	83,7	356.138	4,0	1.110.898	12,3	9.007.021	5.200.070	57,7	3.795.232	42,2	11.719	0,1	
Hessen	17.030.374	81,0	1.717.933	8,2	2.273.164	10,8	21.021.471	14.297.426	68,0	6.486.936	30,9	237.109	1,1	
Niedersachsen	50.952.197	83,7	4.081.544	6,7	5.866.180	9,6	60.899.921	30.433.898	50,0	29.681.101	48,7	784.922	1,3	
Nordrh.-Westf.	137.582.603	83,9	11.226.000	6,8	15.228.908	9,3	164.037.511	68.378.749	41,7	93.896.386	57,2	1.762.376	1,1	
Rheinland-Pf.	16.317.771	82,1	1.731.184	8,7	1.821.142	9,2	19.870.097	10.566.198	53,2	8.976.642	45,2	327.257	1,6	
Saarland	2.670.446	78,3	460.094	13,5	280.856	8,2	3.411.396	2.066.793	60,6	1.334.094	39,1	10.509	0,3	
Schlesw.-Holst.	11.457.350	79,8	1.144.061	8,0	1.759.070	12,2	14.360.481	7.889.634	54,9	6.250.389	43,5	220.458	1,6	
Bundesrepublik insgesamt	419.176.723	82,9	35.005.347	6,9	51.778.252	10,2	505.960.322	242.639.007	48,0	257.270.305	50,8	6.051.010	1,2	

Zu Tabelle 24

Finanzierung der Musikschulen

Der Gesamtetat der Musikschulen hat erstmals die 500 Millionen-DM-Grenze überschritten.

Noch immer werden fast die Hälfte (48,0 %) der Einnahmen der Musikschulen durch die Unterrichtsgebühren gedeckt, der Anteil des Gesamtetats, der durch öffentliche Mittel aufgebracht wird, ist nahezu konstant geblieben und beträgt 50,8 %.

Auf der Ausgabenseite wird 10,2 % des Gesamtetats für Sachkosten verwendet und 89,8 % für Personalkosten. Davon werden 82,9 % für Löhne und Gehälter der pädagogischen Mitarbeiter, hierzu zählt auch der Musikschulleiter, aufgebracht und 6,9 % für das Verwaltungspersonal verwendet. Von dieser Verteilung weichen ab Berlin, das 18,0 % der Personalkosten für das Verwaltungspersonal aufbringt, und das Saarland, das 13,5 % anteilig für die Personalkosten der Verwaltungsmitarbeiter verwendet.

Die Unterrichtsgebühren der Schüler für die verschiedenen Fächer sind in den letzten Jahren nahezu konstant geblieben. Gegenwärtig kostet der Hauptfachunterricht je Schüler durchschnittlich DM 976,-- (DM 81,30 monatlich). In kleineren Gruppen (2 oder 3 Schüler) betragen die Kosten im Durchschnitt DM 454,-- (DM 37,80 monatlich), in Gruppen von 4 und mehr Schülern DM 330,-- (DM 27,50 monatlich). Musikalische Früherziehung kostet im Jahr etwa DM 261,-- (DM 21,75 pro Monat), Musikalische Grundausbildung durchschnittlich DM 247,-- (DM 20,58 monatlich).

In der Regel sind die Ensemble- und Ergänzungsfächer mit Hauptfachunterricht gebührenfrei. In Ausnahmefällen ist eine Jahresgebühr von maximal DM 240,-- zu entrichten. Die Gebühren für Ensemble- und Ergänzungsfächer ohne Hauptfachunterricht belaufen sich auf durchschnittlich DM 162,-- (DM 13,50 pro Monat).

Verteilung der öffentlichen Mittel

Landesverband	Land	%	Kreis/ Reg.- Bezirk DM	%	Gemeinde/ Stadt DM	%	sonst. öff. Mittel DM	%	insgesamt
Baden-Württemberg	15.149.250	24,7	7.308.851	11,9	37.859.933	61,8	995.020	1,6	61.313.054
Bayern	4.252.296	12,7	3.061.691	9,1	25.635.759	76,7	488.240	1,5	33.437.986
Berlin	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----
Bremen	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----
Hamburg	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----
Hessen	620.857	9,6	2.867.204	44,2	2.334.305	36,0	664.570	10,2	6.486.936
Niedersachsen	2.400.010	8,1	8.983.323	30,3	18.171.178	61,2	126.590	0,4	29.681.101
Nordrhein-Westfalen	4.444.191	4,7	5.264.314	5,6	83.678.143	89,1	509.738	0,6	93.896.386
Rheinland-Pfalz	86.148	1,0	5.151.601	57,4	3.708.593	41,3	30.300	0,3	8.976.642
Saarland	292.622	21,9	283.730	21,3	740.129	55,5	17.613	1,3	1.334.094
Schleswig-Holstein	610.466	9,8	2.520.422	40,3	2.612.621	41,8	506.880	8,1	6.250.389

auf eine Aufrechnung der öffentlichen Mittel
in Berlin, Bremen und Hamburg wurde verzichtet,
da keine eindeutige Zuordnung möglich ist

Zu Tabelle 25

Verteilung der öffentlichen Mittel

Die öffentlichen Mittel verteilen sich auf Kommunen, Länder und sonstige öffentliche Zuschußgeber, wobei der Anteil der einzelnen Bundesländer sehr unterschiedlich ist. So beteiligen sich z.B. die Bundesländer Baden-Württemberg mit 24,7 % und das Saarland mit 21,9 % an den öffentlichen Mitteln, während Nordrhein-Westfalen mit 4,7 % und Rheinland-Pfalz mit nur 1,0 % daran beteiligt ist. Im Durchschnitt werden etwa 11,5 % der öffentlichen Mittel von den Ländern aufgebracht.

V. Entwicklung und Tendenzen von 1972 - 1985

Der nachfolgende Teil des Jahresberichts informiert über Entwicklungen und Tendenzen des Musikschulwesens. In übersichtlichen Tabellen und anschaulichen Grafiken sind die Entwicklungen einzelner Sachbereiche über Jahre hinaus dargestellt.

Tabelle A

Mitgliedschulen im Verband deutscher Musikschulen 1970 - 1986

Landesverband	1970 Anzahl MS %	1972 Anzahl MS %	1974 Anzahl MS %	1976 Anzahl MS %	1978 Anzahl MS %	1980 Anzahl MS %	1982 Anzahl MS %	1984 Anzahl MS %	1986 Anzahl MS %
Baden-Württt.	59 20,8	67 20,6	79 19,8	93 20,8	107 21,9	136 23,7	153 23,7	170 25,2	180 25,6
Bayern	62 21,8	74 22,7	95 23,8	111 24,8	117 23,9	133 23,2	156 24,1	166 24,6	172 24,5
Berlin	12 4,2	12 3,7	12 3,0	12 2,7	12 2,4	12 2,1	12 1,9	12 1,8	12 1,7
Bremen	2 0,7	2 0,6	2 0,5	2 0,4	2 0,4	2 0,4	2 0,3	2 0,3	2 0,3
Hamburg	2 0,7	2 0,6	2 0,5	2 0,4	2 0,4	2 0,4	2 0,3	2 0,3	2 0,3
Hessen	12 4,2	11 3,4	16 4,0	20 4,5	24 4,9	28 4,9	35 5,4	37 5,5	38 5,4
Niedersachsen	23 8,1	31 9,5	40 10,0	46 10,3	52 10,6	61 10,7	68 10,5	70 10,4	71 10,1
Nordrh.-Westf.	92 32,4	102 31,3	122 30,5	126 28,1	131 26,8	146 25,5	160 24,7	157 23,3	161 22,9
Rheinland-Pf.	10 3,5	13 4,0	16 4,0	18 4,0	20 4,1	26 4,5	31 4,8	32 4,7	35 5,0
Saarland	5 1,8	6 1,8	8 2,0	7 1,6	9 1,8	8 1,4	8 1,2	6 0,9	7 1,0
Schlesw.-Holst.	5 1,8	6 1,8	8 2,0	11 2,5	13 2,7	19 3,3	20 3,1	20 3,0	22 3,1
Bundesrepublik insgesamt	284 100	326 100	400 100	448 100	489 100	573 100	647 100	674 100	702 100

Zu Tabelle A

Mitgliedschulen im Verband deutscher Musikschulen 1970 - 1986

In den letzten 26 Jahren hat sich die Zahl der Mitgliedschulen verzehnfacht. Waren 1960 nur 70 Musikschulen Mitglied des Verbandes, so sind es nun über 700 Musikschulen und ein Ende dieser Entwicklung ist nicht abzusehen.

Die meisten Musikschulen sind in Baden-Württemberg, Bayern und Nordrhein-Westfalen. In diesen Ländern befinden sich 73 % aller Mitgliedschulen, wobei Baden-Württemberg mit derzeit 25,6 % den größten Anteil hat.

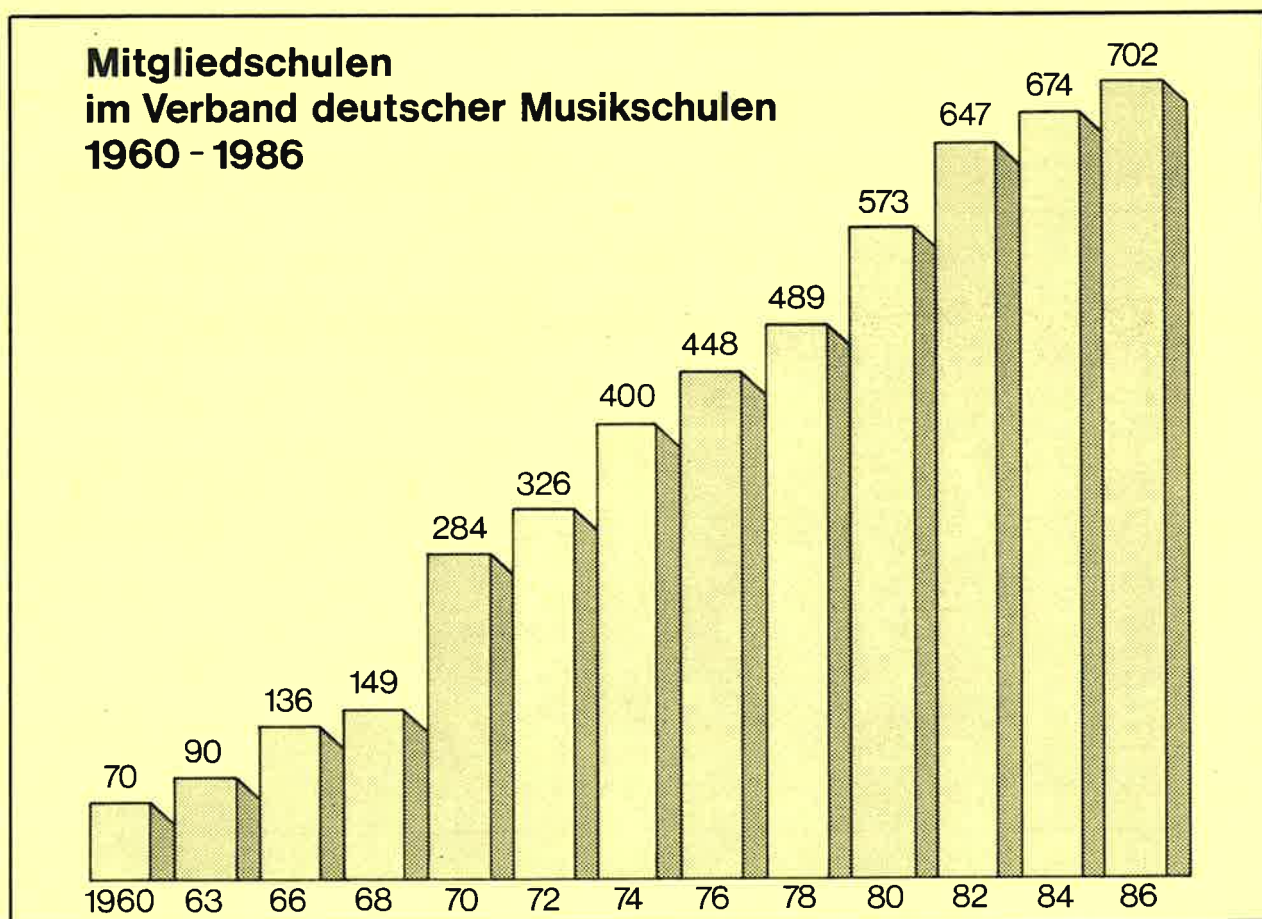


Tabelle B

Finanzierung der Musikschulen 1972 - 1985

Landesverband	<u>1972</u>					<u>1976</u>				
	Gesamtetat Mio.DM	Unterrichts- gebühren	%	Öffentl. Mittel	%	Gesamtetat Mio.DM	Unterrichts- gebühren	%	Öffentl. Mittel	%
Baden-Württ.	13.032.034	7.182.751	55,1	5.567.833	42,8	31.395.805	16.098.336	51,3	14.549.576	46,3
Bayern	4.833.614	2.259.238	46,8	2.339.751	48,4	13.345.441	6.753.957	50,6	5.874.497	44,0
Berlin	1.433.387	644.817	44,9	788.570	55,1	4.170.097	2.042.522	49,0	2.126.575	51,0
Bremen	2.419.498	1.010.838	41,7	1.408.660	58,3	3.122.436	1.353.757	43,3	1.756.598	56,3
Hamburg	2.443.500	1.000.500	40,9	1.443.000	59,1	4.206.000	2.644.000	62,6	1.562.000	37,1
Hessen	2.490.990	1.550.203	62,3	912.254	36,6	5.473.644	3.203.295	58,5	2.223.391	40,6
Niedersachsen	7.424.872	3.632.901	48,9	3.657.112	49,3	20.532.361	9.577.920	46,6	10.575.021	51,5
Nordrh.-Westf.	31.493.633	12.179.544	38,7	18.952.336	60,2	69.740.992	25.958.844	37,2	42.593.691	61,1
Rheinl.-Pfalz	1.581.755	645.601	40,8	919.416	58,2	7.011.063	3.039.240	43,3	3.889.704	55,5
Saarland	585.218	411.446	70,4	171.735	29,3	1.718.105	939.351	54,7	746.815	43,5
Schlesw.-Holst.	991.058	646.639	65,3	339.564	34,3	2.545.278	1.403.212	55,1	992.085	39,0
Bundesrepublik insgesamt	68.729.559	31.164.478	45,4	36.500.231	53,1	163.261.222	73.014.434	44,7	86.889.953	53,2

Landesverband	<u>1980</u>					<u>1985</u>				
	Gesamtetat Mio.DM	Unterrichts- gebühren	%	Öffentl. Mittel	%	Gesamtetat Mio.DM	Unterrichts- gebühren	%	Öffentl. Mittel	%
Baden-Württ.	74.925.842	36.915.339	47,5	40.756.009	52,5	124.226.472	61.186.665	49,2	61.313.054	49,4
Bayern	32.903.053	15.459.555	47,0	17.423.057	53,0	65.048.733	30.653.728	47,1	33.437.986	51,4
Berlin	13.209.454	8.573.348	64,9	4.632.457	35,1	18.921.949	10.043.504	53,0	8.872.550	46,9
Bremen	4.314.373	1.455.625	33,8	2.850.292	66,2	5.155.270	1.922.342	37,3	3.225.935	62,6
Hamburg	5.163.817	3.122.408	60,5	2.042.040	39,5	9.007.021	5.200.070	57,7	3.795.232	42,2
Hessen	12.611.420	7.745.155	65,8	4.028.543	34,2	21.021.471	14.297.426	68,0	6.486.936	30,9
Niedersachsen	35.937.951	17.331.918	48,0	18.813.864	52,0	60.899.921	30.433.898	50,0	29.681.101	48,7
Nordrh.-Westf.	120.357.911	44.979.545	37,8	74.131.428	62,2	164.037.511	68.378.749	41,7	93.896.386	57,2
Rheinl.-Pf.	11.415.070	6.385.359	56,9	4.840.714	43,1	19.870.097	10.566.198	53,2	8.976.642	45,2
Saarland	4.141.369	2.468.999	60,0	1.645.589	40,0	3.411.396	2.066.793	60,6	1.334.094	39,1
Schlesw.-Holst.	9.004.858	4.918.970	60,9	3.157.237	39,1	14.360.481	7.889.634	54,9	6.250.389	43,5
Bundesrepublik insgesamt	323.985.118	149.356.221	46,3	173.551.230	53,7	505.960.322	242.639.007	48,0	257.270.305	50,8

Zu Tabelle B

Finanzierung der Musikschulen 1972 - 1985

Fast die Hälfte (48 %) des Gesamtetats der Musikschulen - inzwischen über 500 Millionen DM - wird durch die Unterrichtsgebühren gedeckt. Dieser Anteil ist in den letzten Jahren beständig gestiegen, währenddessen der Anteil der öffentlichen Mittel leider gesunken ist.

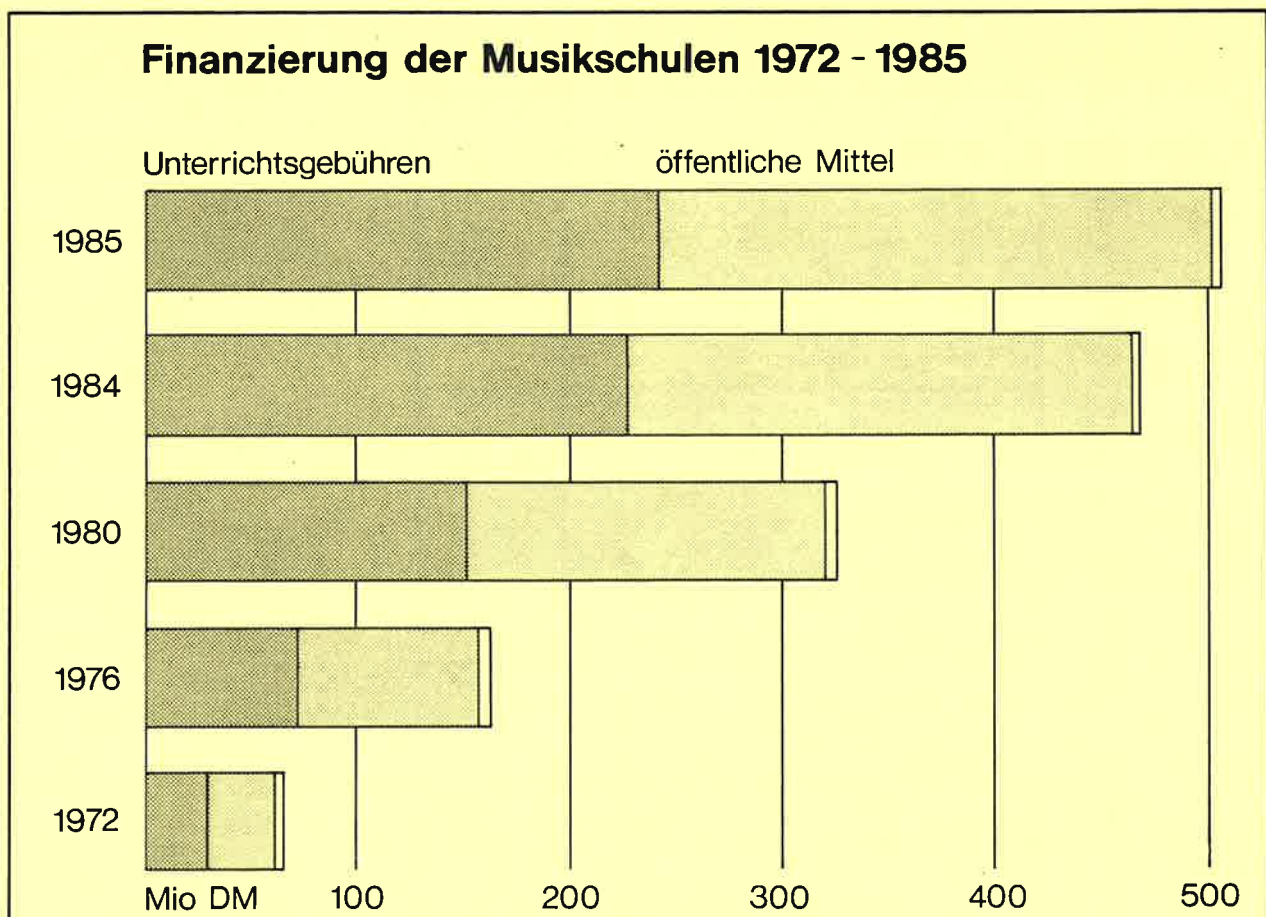


Tabelle C

Schülerzahlen in Grundfächern, instrumentalen und vokalen Hauptfächern, Ensemble- und Ergänzungsfächern 1972 - 1985

Fächer	1972		1976		1980		1984		1985	
	Schülerzahl	%	Schülerzahl	%	Schülerzahl	%	Schülerzahl	%	Schülerzahl	%
Grundfächer	114.154	36,2	138.692	33,4	140.264	22,8	141.392	22,0	148.670	22,3
Instrumentale und vokale Hauptfächer	147.840	46,8	200.253	48,2	348.472	56,6	376.224	58,4	384.999	57,6
Ensemble- und Ergänzungsfächer	53.808	17,0	76.161	18,4	126.488	20,6	126.060	19,6	134.384	20,1
Bundesrepublik insgesamt	315.802	100,0	415.106	100,0	615.224	100,0	643.676	100,0	668.053	100,0

Zu Tabelle C

Schülerzahlen in Grundfächern, instrumentalen und vokalen Hauptfächern, Ensemble- und Ergänzungsfächern 1972 - 1985

Tabelle und Grafik zu den Schülerzahlen verdeutlichen die unterschiedlichen Entwicklungen in den verschiedenen Fächern. Während die Schülerzahlen in den Grundfächern in den letzten Jahren kaum stiegen - prozentual ist von 1972 bis 1985 sogar ein Rückgang von 14 % auf 22,3 % festzustellen - wuchs die Schülerzahl in den Hauptfächern und nimmt derzeit einen Anteil von 57,6 % ein. Zu erklären ist dieser hohe Anteil durch die immer länger werdende Verweildauer der Schüler an den Musikschulen. Auch die Schülerzahl in den Ensemble- und Ergänzungsfächern ist sowohl absolut als auch prozentual gestiegen, nicht zuletzt durch das breit gestreute Fächerangebot der Musikschulen, das für immer mehr Personen interessant wird.

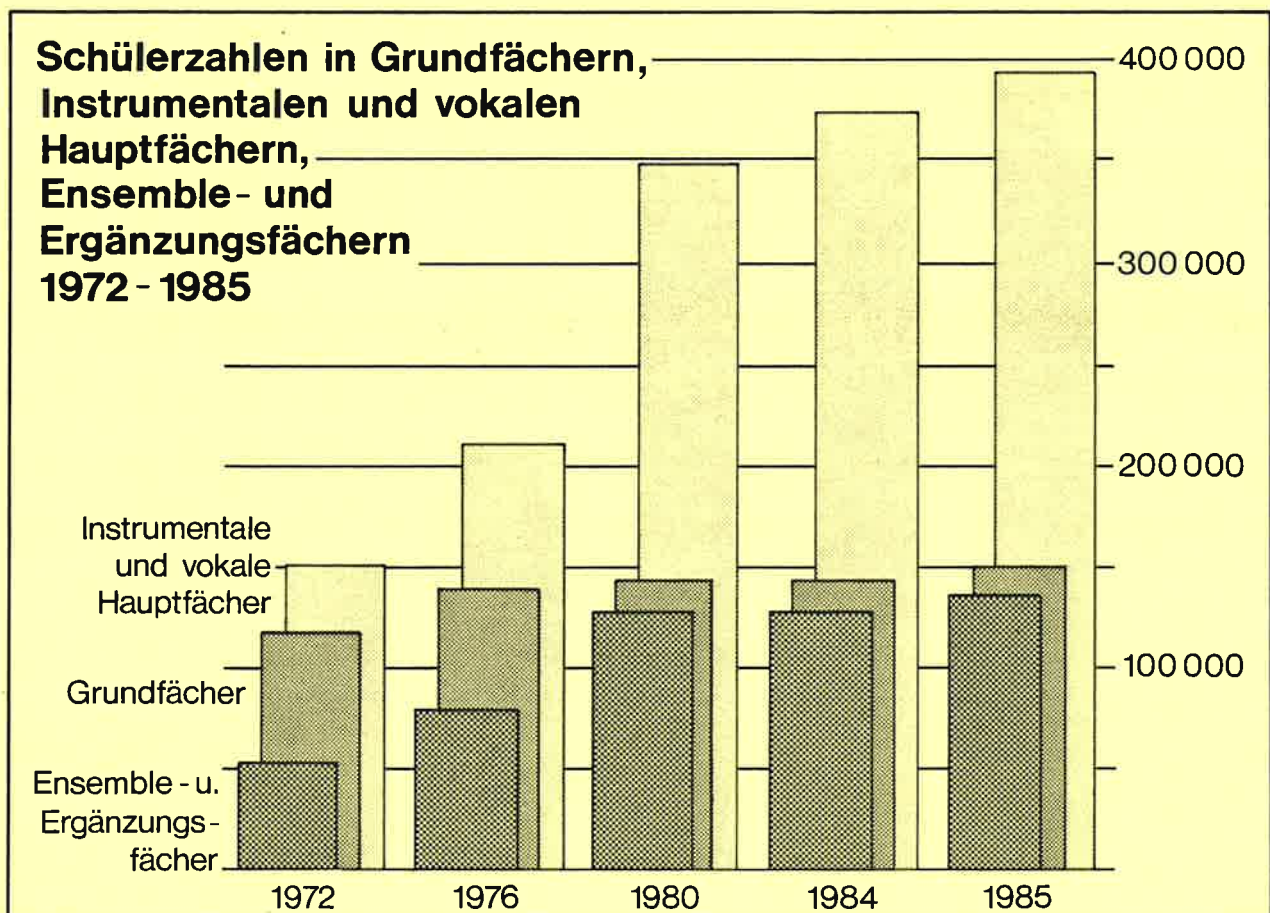


Tabelle D

- 66 -

Schüler, Wochenstunden 1972 - 1985

Landesverband	1972				1974				1976				1978			
	Schüler- zahl	%	WStd	%	Schüler- zahl	%	WStd	%	Schüler- zahl	%	WStd	%	Schüler- zahl	%	WStd	%
Baden-Württ.	57.558	18,2	17.379	19,3	64.785	18,0	20.813	18,3	85.978	20,7	31.101	20,3	96.683	18,7	35.187	19,7
Bayern	47.609	15,1	8.661	9,6	56.869	15,8	11.925	10,5	58.027	14,0	21.172	13,8	70.712	13,6	19.061	10,7
Berlin	15.436	4,9	5.295	5,9	17.448	4,8	6.207	5,5	20.189	4,9	8.315	5,4	32.582	6,3	11.505	6,4
Bremen	6.116	1,9	2.508	2,8	5.584	1,5	2.091	1,8	529*	0,1*	410*	0,3*	6.024	1,2	2.532	1,4
Hamburg	6.745	2,1	3.000	3,3	8.608	2,4	3.712	3,3	9.948	2,4	4.040	2,6	10.800	2,1	4.430	2,5
Hessen	11.415	3,6	2.930	3,2	11.987	3,3	3.519	3,1	10.991	2,6	4.338	2,8	18.692	3,6	6.281	3,5
Niedersachsen	26.582	8,4	8.741	9,7	37.337	10,4	12.479	11,0	41.222	9,9	15.912	10,4	56.879	11,0	20.064	11,2
Nordrh.-Westf.	128.141	40,6	37.119	41,1	135.680	37,7	45.557	40,1	161.460	38,9	58.178	38,0	188.590	36,4	65.511	36,7
Rheinland-Pf.	9.442	3,0	2.272	2,5	13.245	3,7	4.096	3,6	16.716	4,0	5.295	3,5	18.273	3,5	6.260	3,5
Saarland	1.994	0,6	908	1,0	3.312	0,9	1.568	1,4	2.920	0,7	1.561	1,0	6.281	1,2	3.492	2,0
Schlesw.-Holst.	4.764	1,5	1.416	1,6	5.170	1,4	1.586	1,4	7.126	1,7	2.926	1,9	12.390	2,4	4.222	2,4
Bundesrepublik insgesamt	315.802	100	90.229	100	360.025	100	113.553	100	415.106	100	153.248	100	517.906	100	178.545	100

Landesverband	1980				1984				1985			
	Schüler- zahl	%	WStd	%	Schüler- zahl	%	WStd	%	Schüler- zahl	%	WStd	%
Baden-Württ.	115.188	20,9	51.787	23,3	150.843	23,4	68.639	25,3	153.660	23,0	70.865	25,1
Bayern	79.105	14,4	25.803	11,6	100.773	15,7	37.398	13,8	108.718	16,3	39.865	14,1
Berlin	28.047	5,1	13.491	6,1	27.469	4,3	14.112	5,2	27.759	4,1	15.304	5,4
Bremen	5.060	0,9	2.427	1,1	6.290	1,0	2.565	1,0	5.846	0,9	2.510	0,9
Hamburg	9.098	1,6	735*	0,3*	7.534	1,2	7.820	2,9	7.852	1,2	4.190	1,5
Hessen	24.965	4,5	7.413	3,3	27.586	4,3	12.460	4,6	27.790	4,1	12.661	4,5
Niedersachsen	57.676	10,5	24.125	10,8	79.449	12,3	31.337	11,6	79.599	11,9	31.649	11,2
Nordrh.-Westf.	185.832	33,7	76.084	34,2	192.244	29,9	74.418	27,5	200.752	30,1	80.595	28,6
Rheinland-Pf.	21.596	3,9	8.930	4,0	28.726	4,5	11.314	4,2	31.951	4,8	12.676	4,5
Saarland	6.695	1,2	4.219	1,9	3.203	0,5	1.845	0,7	4.493	0,7	2.677	1,0
Schlesw.-Holst.	17.470	3,2	7.420	3,3	19.559	3,0	8.962	3,3	19.633	2,9	9.129	3,2
Bundesrepublik insgesamt	550.732	100	222.434	100	643.676	100	270.870	100	668.053	100	282.121	100

* nur 1 Musikschule ausgewertet

Zu Tabelle D

Schüler, Wochenstunden 1972 - 1985

Analog zur Entwicklung der Mitgliedschulen ist auch die Schüler- und Wochenstundenzahl gestiegen. Die Steigerung der Wochenstundenzahl erfolgte in allen Bundesländern relativ stetig, jedoch entspricht der Wochenstundenanteil nicht immer dem Anteil der Musikschulen. So entfallen auf Bayern zwar 24,5 % der Mitgliedschulen, aber nur 14,1 % der Wochenstunden. Bei Nordrhein-Westfalen beträgt dieses Verhältnis 22,9 % der Mitgliedschulen zu 28,6 % der Wochenstunden. Dies ist damit zu erklären, daß wegen der großen Musikschulen in Nordrhein-Westfalen 30,1 % aller Schüler dort unterrichtet werden, während es in Bayern nur 16,3 % sind.

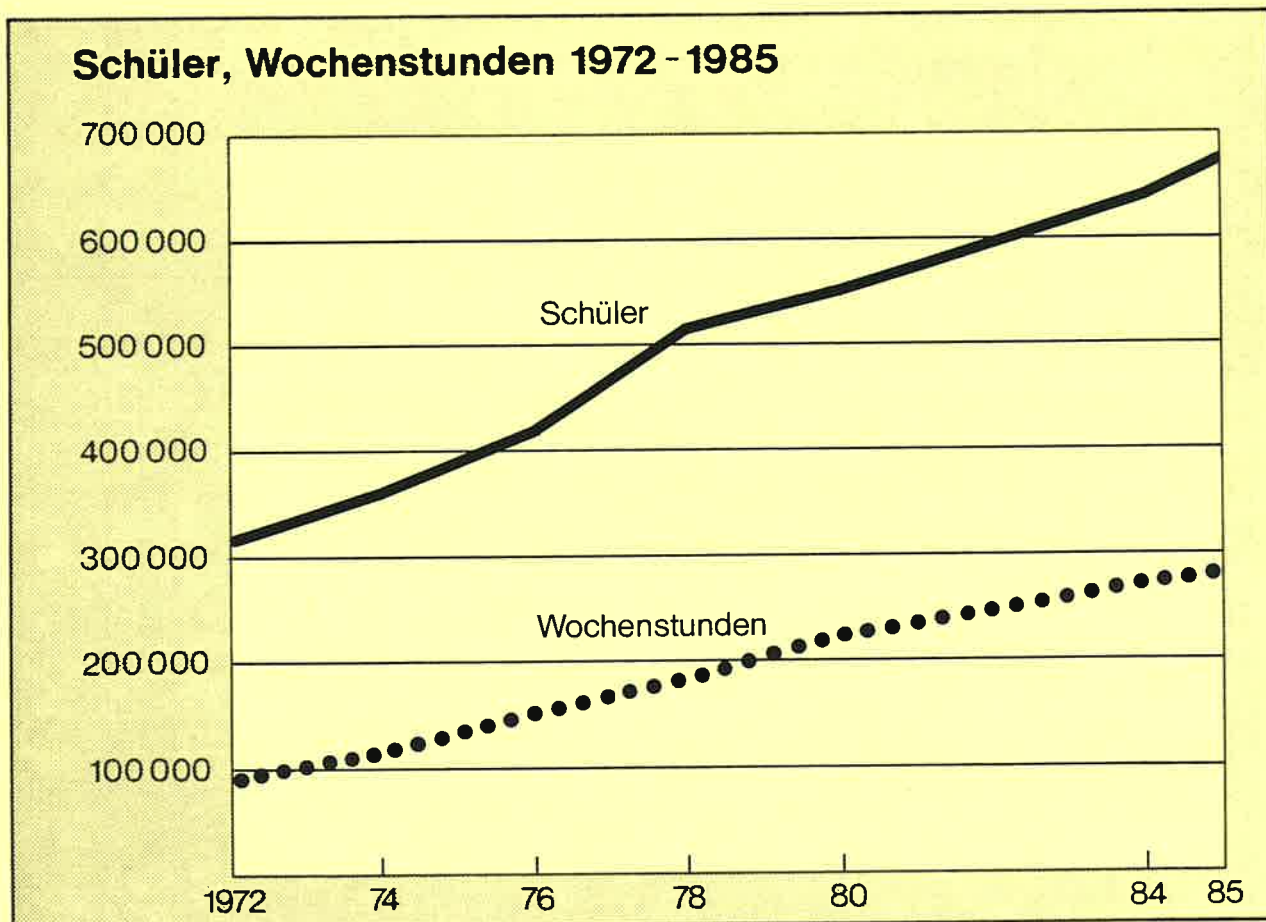
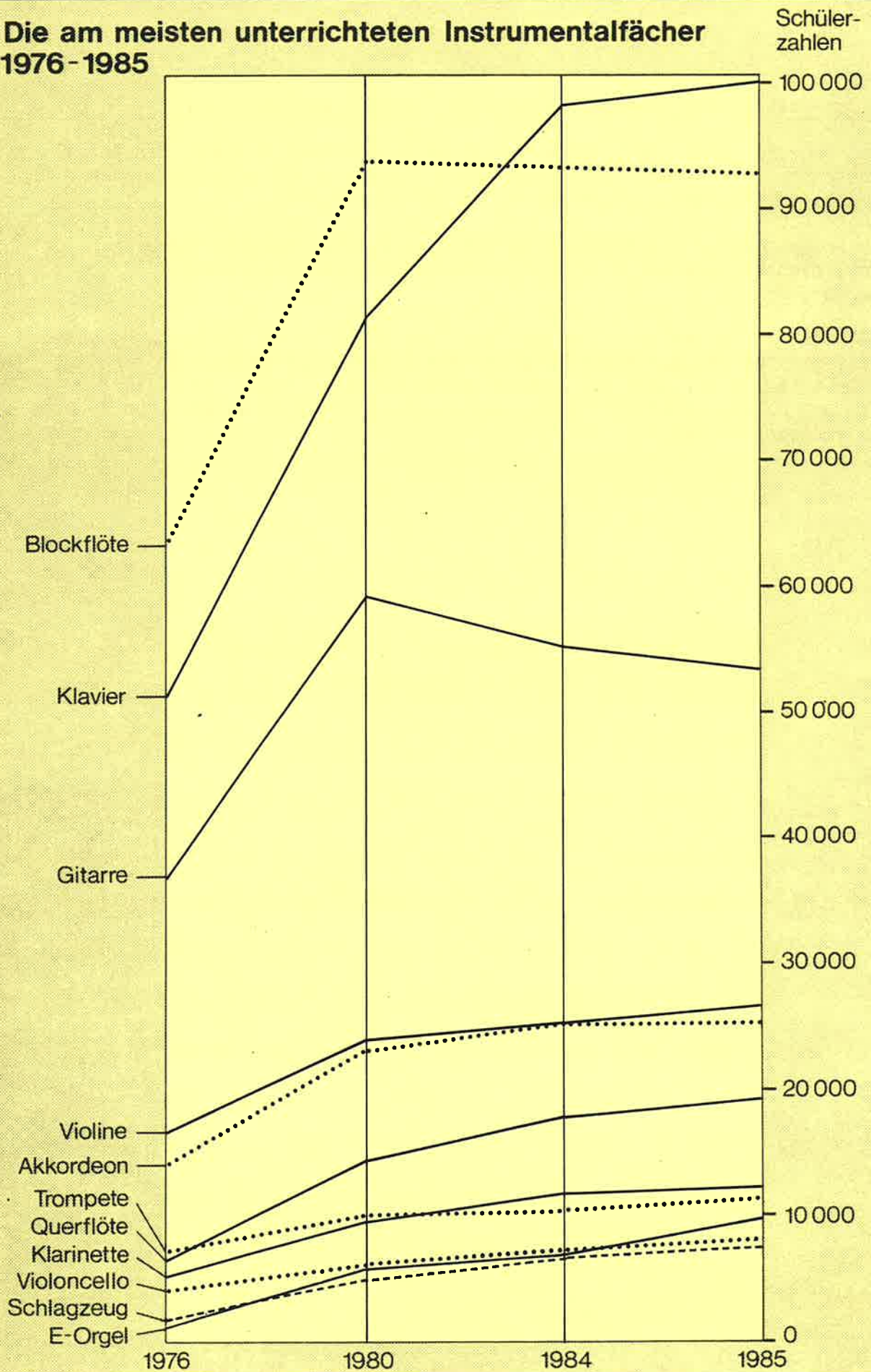


Tabelle E

Schülerzahlen zum instrumentalen und vokalen Hauptfachunterricht 1976 - 1985

Fach	1976 Gesamt- schülerzahl	%	1980 Gesamt- schülerzahl	%	1984 Gesamt- schülerzahl	%	1985 Gesamt- schülerzahl	%
Violine	16.504	7,3	24.256	7,0	25.246	6,6	26.392	6,7
Viola	566	0,2	2.515	0,7	1.303	0,3	1.477	0,4
Violoncello	4.119	1,8	6.341	1,8	7.310	1,9	7.633	1,9
Kontrabass	340	0,2	684	0,2	778	0,2	880	0,2
Gambe/Fidel	235	0,1	394	0,1	269	0,1	306	0,1
Blockflöte	63.377	27,9	93.684	26,9	92.926	24,4	92.642	23,6
Querflöte	6.484	2,9	14.417	4,1	17.688	4,6	19.063	4,9
Oboe	746	0,3	1.431	0,4	1.646	0,4	1.827	0,5
Fagott	318	0,1	604	0,2	771	0,2	841	0,2
Klarinette	5.372	2,4	9.795	2,8	11.757	3,1	12.255	3,1
Saxophon	329	0,1	1.002	0,3	2.247	0,6	2.872	0,7
Horn	887	0,4	1.742	0,5	2.208	0,6	2.672	0,7
Trompete	6.728	3,0	9.874	2,8	10.526	2,8	11.031	2,8
Posaune	1.004	0,4	2.120	0,6	2.094	0,5	2.355	0,6
and.Blechbl.	-	-	888	0,3	911	0,2	1.112	0,3
Klavier	51.447	22,6	82.232	23,6	97.982	25,7	100.096	25,5
Cembalo	-	-	-	-	-	-	802	0,2
Orgel sac.	469	0,2	1.476	0,4	1.132	0,3	1.319	0,3
E-Organ	1.105	0,5	5.568	1,6	7.188	1,9	9.810	2,5
Akkordeon	13.874	6,1	22.986	6,6	25.469	6,7	25.285	6,4
Gitarre	36.956	16,3	59.410	17,0	55.305	14,5	53.615	13,7
Mandoline	-	-	-	-	552	0,1	647	0,2
Harfe	-	-	464	0,1	309	0,1	370	0,1
Zither	-	-	826	0,2	1.133	0,3	1.070	0,3
Hackbrett	-	-	1.491	0,4	1.339	0,4	1.409	0,4
Schlagzeug	1.375	0,6	4.916	1,4	6.692	1,8	7.387	1,9
Sologesang	843	0,4	1.679	0,5	2.491	0,7	3.015	0,8
Sonstiges	3.050	1,3	683	0,2	3.947	1,0	3.782	1,0
Bundesrepublik insgesamt	227.343	100,0	348.472	100,0	381.219	100,0	391.965	100,0

Die am meisten unterrichteten Instrumentalfächer 1976-1985



Zu Tabelle E

Schülerzahlen zum instrumentalen und vokalen Hauptfachunterricht 1976 - 1985

Die Tabelle zeigt die Schülerverteilung in den Hauptfächern. Der Anteil des Einzelunterrichts hat in den letzten Jahren beständig zugenommen und hat mittlerweile einen Anteil von 49 % erreicht.

In Gruppen von 2 - 3 Schülern werden 33,3 % aller Hauptfachschrler unterrichtet, wdhrend 17,7 % in grBeren Gruppen unterrichtet werden.

Bei der Beliebtheit der Instrumente nimmt das Klavier die Spitzenposition ein, gefolgt von der BlockflBte und der Gitarre (siehe auch Grafik). Hierbei fllt auf, daB die Schlerzahlen fr BlockflBte und Gitarre seit einigen Jahren rcklBufig sind, das Klavier jedoch einen stetigen Zuwachs zu verzeichnen hat.

